



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**



17. August 2021

Nummer 8

30. Jahrgang



GÖRLITZER ART | **2021** | **2022**

Kunztage im öffentlichen Raum der Stadt Görlitz
Sztuki w przestrzeni publicznej miasta Görlitz



Görlitzer ART 2021/22 eröffnet

Am 16. Juli 2021 wurde die Ausstellung Görlitzer ART 2021/22 eröffnet. Görlitzer Art ist eine Ausstellung der Bildenden Kunst. Sie setzt die erste Auflage der Ausstellung fort, die in den Jahren 2016/17 in Zusammenarbeit mit der Kunstakademie Breslau stattgefunden hat und präsentiert in Görlitz zeitgenössische Kunstwerke im öffentlichen Raum.

Künstlerinnen und Künstler der Hochschule für Bildende Künste Dresden erhielten im Sommer des vorigen Jahres die Möglichkeit, sich an einem Teilnahmewettbewerb zur Ausstellung zu beteiligen. Im Oktober 2020 wurden insgesamt neun Projektideen zur Umsetzung von einer Fachjury prämiert.

Ein ganzes Jahr haben die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste der Stadt die Möglichkeit, mit diesen temporären Interventionen zu leben und in stadtesellschaftliche Diskurse einzutreten. Die Stadt hat sich bewusst zu diesem Format entschieden. Während die Begegnung mit Kunst im Regelfall eine direkte Entscheidung voraussetzt – also das Aufsuchen eines Ortes der Kunstpräsentation – geschieht hier die Begegnung im Alltag. Sie drängt sich nicht auf, ist aber präsent, prägt durch die wiederholte Begegnung ein Bild des Ortes, welches auch dann noch „da“ ist, wenn das Kunstwerk bereits wieder abgebaut wurde.

Am Ende der Ausstellung soll eine informelle Bürgerbefragung ergeben, welches der ausgestellten Werke angekauft werden und dauerhaft im Stadtbild präsent sein soll. Im Jahr 2017 fiel die Entscheidung für das Kunstwerk „Herde“, die aktuell am Demianiplatz vor dem Theatergebäude „weidet“.

Über die Kunstwerke:

1 „Löwen“ | Lutherplatz Willy Schulz

Diese skulpturale Arbeit besteht aus zwei Grundelementen in ähnlicher Art. Charakterisiert wird diese Arbeit durch den Einsatz von Waschbeton. Diese dominante Betonart, der Waschbeton,

Inhalt

Wichtige Hinweise zu der Bundestagswahl Seite 4
 Statistische Monatszahlen Juni 2021 Seite 8
 Beschlüsse Stadtrat vom 22.07.2021 Seite 9
 Bekanntmachungen zur Bundestagswahl Seite 10/11
 Bekanntmachung Unterrichtsbeginn 1. Schultag – 6. September 2021 Seite 15

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
 Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu
 Verantwortlich für den Inhalt: Annegret Oberndorfer
 Redaktion: Silvia Gerlach
 Telefon: 03581 671234
 Fax: 03581 671441
 E-Mail: presse@goerlitz.de
 Internet: www.goerlitz.de
 Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicher lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
 Telefon: 037208 870
 Hannes Riedel, Geschäftsführer
 Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG
 E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
 Internet www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Titelbild: Plakatgestaltung: Juliane Zachmann, Fotos: Josephine Bretschneider, Martina Beyer, Axel Lange, Veronika Pfaffinger

Auflagenhöhe: 8.000 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats
 Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **21. September 2021**, Redaktionsschluss dafür ist am **7. September 2021**.

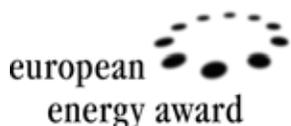
Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstellung ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



kam vielfältig in der ehemaligen DDR zum Einsatz. Der Autor verwendet das Material als Synonym für gebaute Banalität, gesichtslose Fußgängerzonen oder Wohnklötze. Ein Revival des Materials als Kunstwerk ist eine grundlegende Überlegung des Autors. Die erste Ebene besteht aus drei Vierkantsäulen aus Waschbeton, auf denen weitere Vierkantsäulen liegen und somit die zweite Ebene bilden. Der zweite Teil der Skulptur ist parallel zur Säulenkonstruktion ausgerichtet. Auf diesem Podest aus Waschbeton sind 12 Abgüsse von den sogenannten chinesischen Fu-Löwen aufgereiht. Die Fu-Löwen sind aus Gips gegossen und mit einer farbigen Epoxidharz-Schicht überzogen.

2 „Liebesperlen“ | Marienplatz Martina Beyer

Die Liebesperlen haben einen regionalen Bezug zu dem seit 1908 hergestellten Zuckerkonkret der Firma Hoinkis in Görlitz. Wie von Kinderhand auf den Marienplatz geworfen, scheinen sie einer Miniaturlandschaft entnommen, vergrößert und in die reale Umgebung wieder eingefügt worden zu sein. Ein Spiel mit Material und Dimensionen, welches einen farblich intensiven Kontrast zu den historischen Baudenkmalern bildet. Mit Einsetzen der Dunkelheit beginnen sie zu leuchten. Berühren erlaubt! Die Fertigstellung wird Ende August durch die Künstlerin vorgenommen.

3 „Das Fenster“ | Susanne Hopmann Platz der Friedlichen Revolution

Das Foto des Fensters (von Volker Bachschneider) mit den abgebildeten Plakaten steht als Erinnerung für die Zeit der Aufnahme im Jahr 1994. Die Fassade, das Fenster und das Schwarzweiß der Fotografie sprechen von einer Vergangenheit, die durch das Objekt „Das Fenster“ in die Gegenwart tritt. Die Fotografie wird im Objekt sinnbildlich zum Fenster. Die ambivalenten Rezeptionsgeschichten der Slogans sind kritisch zu betrachten und bergen Gesprächs- und Diskussionsmaterial.

Dr. Steffen Menzel, Leiter der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften, kommentiert dies: „Das Jahr 1990 war ein Jahr der Wahlen. Viermal stimmten die Bürgerinnen und Bürger der DDR bzw. der fünf neuen Bundesländer über die zukünftige politische Entwicklung ab: am 18. März bei der Wahl zur Volkskammer der DDR, am 6. Mai bei der Kommunalwahl, am 14. Oktober zur Landtagswahl und am 2. Dezember bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl. Aufrufe und Plakate von Parteien und Organisationen zeigten in dieser Zeit eine starke Präsenz im öffentlichen Raum.“ Ab 6. Oktober 2021 erinnert eine Ausstellung in der Frauenkirche an

hand ausgewählter Fotos und Plakate an dieses bewegte Jahr. Ein großer Dank geht an die Evangelische Innenstadtgemeinde Görlitz, die die Anbringung des Kunstobjektes ermöglicht und sich bei der Umsetzung der Ausstellung im großen Maße einbringt.

4 „Lautsprecher“ | Wilhelmsplatz Johannes Specks

Auf der Grünfläche des Wilhelmplatzes befindet sich ein Mast mit vier Lautsprechern, die den umliegenden Stadtraum in alle Himmelsrichtungen beschallen, mit Musik, Tönen zur Nachtruhe, Vogelgezwitscher und Alltagsgeräuschen, wie dem Schnarchen eines Hundes. Es gibt 24 unterschiedliche Töne für jede Stunde des Tages.

5 „Dachstuhl“ Tillmann Ziola & Robert Czolkoß Konsulplatz

Die Arbeit „Dachstuhl“ soll die Geradlinigkeit am Konsulplatz aufbrechen und eine bewusste Gegenbewegung durch die diagonale Platzierung bilden. Die Wahl des steilen Neigungswinkels von 60 Grad zitiert einen Standardwinkel im Hausbau und der Aspekt des Aufrichtens wird besonders betont. Das Objekt soll jedoch weniger einen Dachstuhl darstellen, als vielmehr eine Assoziation beim Betrachter auslösen. Die Diagonale steht hierbei als Sinnbild bzw. als Bildzeichen für das Errichten neuer Häuser oder für das Rekonstruieren alter Häuser.

6 „T“ | Hotherstraße – Höhe Vierradenmühle | Philipp Putzer

Der Beitrag ist skulptural, drei Elemente greifen ineinander und ergeben gemeinsam eine Ansammlung. Der Titel der vorerst drei Skulpturen und somit des gesamten Projektes ist „T“. T kann für Trichter, Tulpe, Tube und weitere Assoziationen stehen. Der Buchstabe T selbst ähnelt der Form der Skulpturen. Wie Trichter oder Lautsprecher zur Kommunikation haben die Objekte etwas Verbindendes. Zwei der Skulpturen sind aus zwei Elementen zusammengefügt und mit einem Ring aus Bronze verbunden. Hier wird die Verbindung der durch die Grenze geteilten Stadt, Görlitz und Zgorzelec, unterstrichen. Das wertvolle und schwere, starke Material Bronze fügt sich an den alltäglichen Beton an, bildet einen Kontrast zwischen den zwei Materialien. Das erste Objekt ähnelt einer Trompete, einer liegenden Säule, das Zweite steht wie eine Blume, eine halb verblühte Blume. Das dritte Objekt ist auch ein Trichter mit einer so großen Öffnung, dass man durchblicken, sogar hindurchlaufen kann, wenn auch nur gebückt, er ist wie ein kleines Tor. Der Betrachter soll seine eigenen Sichtweisen und Interpretationen finden.

Die äußere Form der Skulpturen ist flach und unstrukturiert und die inneren Formen sind organisch. Die Formen spielen mit der Vorstellung des Besuchers. Einige Besucher sehen große Blumen aus vergangenen Zeiten oder der Zukunft. Es ist wie eine Tür zu einer anderen Welt. Im Zuge der Umsetzung wurde ein viertes Element gegenüber der alten Stadtmauer installiert.

7 „Common Ground“ – Performative Bodenaustauschaktion im öffentlichen Raum | Veronika Pfaffinger Stadtpark Görlitz und Zgorzelec

Das Projekt beinhaltet neben handwerklich-körperlicher Arbeit auch eine politisch-soziologische Thematik. Die Besonderheit dieser Arbeit ist, dass sie nicht im öffentlichen Raum direkt zu sehen ist. Die Arbeit wurde jedoch von einer Filmemacherin dokumentiert und dieser Film wird im Senckenberg Museum für Naturkunde der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Künstlerin hat mit einem Assistenten ein Stück Erde (50 x 50 x 40 cm) im

Görlitzer Stadtpark ausgraben. Dieses Wiesenstück samt Wurzeln wurde in einem Transportwagen zu Fuß über die Altstadtbrücke nach Zgorzelec gefahren. In Zgorzelec wurde ebenso ein Stück ausgegraben und an diese Stelle das deutsche Wiesenstück eingepflanzt. Das polnische Wiesenstück ist im Anschluss auf die deutsche Seite transportiert und dort eingepflanzt worden. Die Arbeit steht sinnbildlich für den deutsch-polnischen Austausch, kann aber auch ganz allgemein für migrantische Strömungen gelesen werden.

8 „Die Häuser“ | Susanne Hopmann Altes Volksbad

Direkt in das Gewässer vom Alten Volksbad in Weinhübel in der Nähe des Sportplatzes wurde die Installation „Die Häuser“ gebracht. Die Skulpturen definieren Raum, den die Künstlerin von außen intuitiv als Reihenhaus interpretiert. Eine Fiktion des Eigenen und des Abgeschlossenen wird hervorgerufen durch ordnende und strukturierende Linien. Die scharfkantige, reflektieren-

de Edelstahlform grenzt ab, schließt aus und schneidet in die Landschaft ein.

Zu den ausgewählten Installationen zählte auch das Kunstwerk „Kulisse“ von Lisa Maria Baier. Diese prämierte Projektidee wurde während des Installationsprozesses von der Künstlerin inhaltlich verändert und nach Meinung der Stadt damit nicht vertragsgerecht ausgestellt. Die juristische Entscheidung über die Zukunft der Installation lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Die zweite Auflage der Kunstausstellung Görlitzer ART im öffentlichen Raum wird unterstützt durch die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, der Sächsischen Staatskanzlei mit der Kampagne „So geht sächsisch.“, der KommWohnen Görlitz GmbH und der Stadtwerke Görlitz AG.



GÖRLITZER ART 2021 | 2022

Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Görlitz
Sztuka w przestrzeni publicznej miasta Görlitz

- Löwen | Lwy | Lions** Willy Schulp
Installationen mit Fu-Lions auf Betonplatten
Instalacje z lwami Fu na betonowych płytach
Installations with Fu Lions on concrete slabs
Lutherplatz
- Liebespiel | Piły miłości | Love Balls** Martina Beyer
5 Kugeln zum Spielen und Verweilen
5 kul do zabawy i odpoczynku
5 balls to play and stay
Marienplatz
- Das Fenster | Okno | window** Susanne Hopmann
gläsernes Abbild eines Fensters mit Plakatschichten aus den Jahren 1989/1990
szkła: odbicie okna z motywanymi plakatami z lat 1989/1990
glass picture of a window with poster motifs from 1989 to 1990
südliche Kirchenwand am Platz der Friedlichen Revolution
- Lautsprecher | Głośniki | Loudspeakers** Johannes Specks
Installation Lautsprecher mit stündlicher Interaktion
Instalacja z głośnikami i godzinową interakcją
Installation of loudspeakers with an hourly interaction
Wilhelmplatz
- Dachstuhl | Wieżba dachowa | Roof truss** Tillmann Zolt, Robert Czirkoff
Holzkonstruktion in Anlehnung an einen Dachstuhl
Drewniana konstrukcja nawiązująca do więzby dachowej
Wooden structure similar to a roof truss
Konsulplatz
- ART | F** Philipp Püver
vier Skulpturen in Trichterform
Cztery rzeźby w kształcie leja
four sculptures in a funnel shape
Hoherstraße, vor Vierradenmühle
- Common Ground | Common Ground | Common Ground** Veronika Pfaffinger
Performative Bodenaustauschaktion im öffentlichen Raum mit Verfilmung.
Akcja zamiany ziemi w przestrzeni publicznej o charakterze performance wraz z filmowaniem
Performative ground exchange action in public space with filming
Stadtpark Görlitz und Zgorzelec
- Die Häuser | Domy | Houses** Susanne Hopmann
drei Gebäudeumrisse stehen im Gewässer
Trzy sylwetki domów stojące w wodzie
Three building outlines standing in the water
Altes Volksbad

Veranstalter: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, 7.7.2021 5:14.000

Veranstalter: Stadt Görlitz in Kooperation mit der Hochschule für Bildende Künste Dresden



Förderer und Sponsoren:



Aktuelles zum Coronavirus

Für Fragen dazu steht im Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung: anfragen-corona@kreis-gr.de

Aktuelle News, etwa zu Impfterminen im Landkreis Görlitz, zu aktuell geltenden Bestimmungen, zu Schnelltestangeboten u. a. sind unter der Internetseite des Landkreises www.coronavirus.landkreis.gr sowie unter www.goerlitz.de/coronavirus einsehbar.

Wichtige Telefonnummern:

Hotline Corona-Schutzimpfung: 0800 0899 089
 Bürgertelefon des Sozialministeriums: 0800 100 0214
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
 Unabhängige Patientenberatung Deutschland: 0800 011 77 22
 Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums: 030 346 465 100

Corona-App des Bundes

Sie ist kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download erhältlich.

Wichtige Hinweise zu der Bundestagswahl am 26. September 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und sehr geehrte Bürger,

in der Zeit vom 16. August bis spätestens zum 5. September 2021 werden den wahlberechtigten Bürgern der Stadt Görlitz die Wahlbenachrichtigungskarten zur Bundestagswahl durch die Deutsche Post AG zugestellt.

Um unnötige Wege zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, welchem Wahllokal sie zugeordnet sind.

Wenn Sie in einem anderen Wahllokal des Wahlkreises Görlitz oder durch Briefwahl wählen möchten, benötigen Sie einen Wahlschein.

Diesen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte beantragen. Die durch Sie ausgefüllte Wahlbenachrichtigungskarte senden Sie bitte rechtzeitig in einem frankierten Umschlag an die Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugokeller-Straße 14, 02826 Görlitz zurück.

Sie können die Briefwahlunterlagen auch auf elektronischem Weg beantragen. Das Formular für die elektronische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist ab Ende August 2021 unter www.goerlitz.de zu finden.

Eine telefonische Briefwahlbeantragung ist nicht möglich.

Das Briefwahlbüro befindet sich in der Jägerkaserne, 2. Etage, Raum 219, Hugokeller-Straße 14 und wird ab 6. September 2021 geöffnet sein, so dass Sie ab diesem Zeitpunkt die Briefwahlunterlagen persönlich abholen und bei Bedarf auch gleich wählen können.

Das Briefwahlbüro ist barrierefrei zu erreichen und ist geöffnet:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie am Freitag, den 24. September 2021 zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonnabend, den 25. September 2021 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr nur für die in den Gesetzen geregelten Sonderfälle.

Telefonisch sind die Mitarbeiter im Briefwahlbüro unter der 03581 672500 zu erreichen.

Stadtwerke machen umweltverträgliche Energie für Görlitz

Die „Sonnenschiene“ wurde Realität

Es ist ein Meilenstein modernster und umweltverträglichster Energieversorgung im Innenstadtgebiet von Görlitz – die hiesigen Stadtwerke haben ihr Energie Effizienz Quartier 1+ ans Netz genommen. Mit den im Umfeld der Bahnhofstraße sichtbaren privaten und öffentlichen Investitionen, allen voran der Umbau des ehemaligen Güterschuppens zur Freien Waldorfschule, die Erweiterung des Landratsamtes, der Neubau des Senckenbergkomplexes und mehrere Mietwohngebäude, steigt der Bedarf an Wärme. Über das vorhandene Nahwärmenetz EEQ1 kann dieser nicht mehr gedeckt werden. Die Stadtwerke Görlitz AG entschied sich, das erfolgreiche Konzept der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern vor Ort und der Lieferung zum Kunden auf kurzen Wegen auszubauen. Beide Netze sind regelungstechnisch miteinander verbunden, was eine sichere und effiziente Wärmeversorgung im Versorgungsbereich um die Bahnhofstraße garantiert.

Das Herzstück der neuen Anlage befindet sich im ehemaligen Güterbahnhof. Hier stehen Pellet- und Gasbrennwertkessel und Blockheizkraftwerk. Besonderheit der Anlage ist die Sonnenschiene. Dabei handelt es sich um Sonnenkollektoren auf der Südseite des Güterbahnhofs daches und um eine der größten Solarthermieanlagen Sachsens, über die zusätzlich erneuerbare Energie in das Netz eingespeist werden kann. In den Sommermonaten deckt deren Ertrag die Grundlast des angeschlossenen Nahwärmenetzes ohne zusätzliche CO₂-Belastung.

Der Betreiber verweist auf die positive Emissionsbilanz, nach der jährlich 825 Tonnen Kohlendioxid weniger ausgestoßen werden als mit herkömmlicher Energieerzeugung. Das entspricht 110 Umrundungen der Erde mit einem Pkw, oder anders gerechnet etwa 4,4 Millionen Pkw-Fahrtkilometern.

Die Investitionskosten für das Energie Effizienz Quartier 1+ belaufen sich auf insgesamt 2,6 Millionen Euro. Die Europäische Union beteiligte sich mit Fördermitteln aus dem EFRE-Programm in Höhe von 860.000 Euro, die Stadt Görlitz mit 215.000 Euro.



v.l.n.r.: Oberbürgermeister Octavian Ursu, Ronald Engler, Projektverantwortlicher bei der SWG AG und Matthias Block, Vorstandsvorsitzender der SWG AG, stehen vor dem Eingang des neuen EEQ1+ auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs. Foto: SWG



Staatssekretär Dr. Lippold zeichnet Niesky, Görlitz und Zittau mit European Energy Award aus

Sachsens Staatssekretär für Energie und Klimaschutz Dr. Gerd Lippold hat am 21. Juli die Städte Niesky, Görlitz und Zittau mit dem European Energy Award (eea) ausgezeichnet. Sie gehören zu den insgesamt sieben sächsischen Kommunen, die im Jahr 2020 erneut ihre eea-Zertifizierung bestätigen konnten. Da die Verleihung der Zertifikate auf der Jahrestagung der Sächsischen Energieagentur (SAENA) pandemiebedingt ausfallen musste, werden diese nun in kleinerem Rahmen lokal nachgeholt.

Gerd Lippold: „Ich beglückwünsche Niesky, Zittau und Görlitz sehr herzlich zur erneuten Auszeichnung. Die hier umgesetzten Projekte, darunter die zentrale Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien in Niesky, das grenzüberschreitende Fernwärmeprojekt in Görlitz und die Kooperation von Hochschule Zittau-Görlitz und Stadt Zittau in punkto Energieeffizienz sind vorbildliche Beispiele für kommunales Engagement. Um klimaneutral zu werden, brauchen wir dieses Engagement der Kommunen genauso wie wirksame politische Rahmenbedingungen und eine deutlich ausgebauten Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen. Das ist ein Ansatz, den wir in Sachsen nunmehr sehr intensiv verfolgen.“

Der eea ist ein europäisches Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystem, das Kommunen dabei unterstützt, ihre Klimaschutzarbeit ganzheitlich zu organisieren. Dafür werden Stärken und Schwächen analysiert sowie Potenziale zur Energieeinspa-



v. l. n. r.: Staatssekretär (SMEKUL) Dr. Gerd Lippold, Bauamtsleiter Ralph Höhne, eea-Teamleiterin Ines Hirt (beide Zittau), Oberbürgermeisterin Beate Hoffmann, eea-Teamleiterin Barbara Giesel, Hartmut Barth, Technischer Leiter der Stadtwerke Niesky (alle Niesky), Hartmut Wilke, Leiter Amt für Stadtentwicklung und Stellvertreterin Hanka Liß und eea-Teamleiter Jens Kunstmann (alle Görlitz), Geschäftsführer SAENA Dr. Tilman Werner SAENA
Foto: ©SAENA

rung, der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in kommunalen Einrichtungen identifiziert. In Sachsen nehmen momentan knapp 30 Städte, Gemeinden und Landkreise am eea teil. Im sächsischen Koalitionsvertrag für die Jahre 2019 bis 2024 ist das Ziel festgehalten, die Anzahl

von Kommunen, die am European-Energy-Award teilnehmen, auszubauen und damit den Prozess zu verstetigen.

Weitere Informationen zum European Energy Award sind unter www.saena.de/european-energy-award.html zu finden.

Entscheidung der Landesdirektion zum Abbruch Villen Postplatz

Die Landesdirektion Sachsen teilte am 30. Juli mit, dass sie den Abbruch der zwei Villen am Görlitzer Postplatz 5 und 6 genehmigt.

Die Genehmigung zum Abriss der betreffenden Gebäude resultiert aus der Unzumutbarkeit des Erhalts der beiden Gebäude für den Eigentümer, der Stöcker Kaufhaus GmbH & Co. KG.

Die Landesdirektion Sachsen prüfte als obere Denkmalschutzbehörde die Genehmigungsfähigkeit des Abrisses der beiden Villen, da es zwischen der Stadt Görlitz als unterer Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege in dieser Frage kein Einvernehmen gab.

Oberbürgermeister Octavian Ursu sagt: „Die

Entscheidung der Landesdirektion ist ausgewogen und berücksichtigt sowohl die Interessen des Denkmalschutzes, als auch die Chancen für eine zukünftige gute Stadtentwicklung. Von unserer Seite werden wir das Projekt konstruktiv begleiten, um die denkmalgerechte Sanierung und die Wiedereröffnung des Kaufhauses mitten in unserer Stadt zu ermöglichen.“

Anregungen zum Verkehrskonzept bis 17. September 2021

Die Fragestellung, welche Themen im Görlitzer Stadtverkehr an Bedeutung gewinnen werden, stand im Mittelpunkt der Informationsveranstaltungen zum Gesamtverkehrskonzept, die in den acht Beteiligungsräumen von Mitte Juni bis Ende Juli 2021 stattfanden.

Bereits in den Veranstaltungen wurden zahl-

reiche Meinungen und Wünsche zum zukünftigen Verkehr in Görlitz geäußert. Die Görlitzerinnen und Görlitzer sind dennoch weiterhin aufgerufen, sich aktiv mit ihren Hinweisen zum „Stadtverkehr der Zukunft“ einzubringen.

Anregungen zum Verkehrskonzept können noch bis zum 17.09.2021 an die Stadt Gör-

litz, Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, Untermarkt 6–8 in 02826 Görlitz oder direkt per E-Mail an buergerbeteiligung@goerlitz.de gerichtet werden.

Die übermittelten Ideen werden, ebenso wie die vor Ort geäußerten Anregungen, in den Überarbeitungsprozess des aktuellen Gesamtverkehrskonzeptes einfließen.

Im Güterbahnhof wird es wieder lebendig – Spielangebote sind beauftrag



Mit der Vergabe des Auftrags für das Los 5 Spielplatzbau wurde beim Bauvorhaben Grünzug – Gestaltung Brautwiesenspark in Görlitz in den vergangenen Tagen der letzte Baustein der Parkgestaltung auf den Weg gebracht.

Entscheidend für die Vergabe war nicht der Preis (der stand schon vorher fest), sondern die in einem Wettbewerbsverfahren auf der Basis einer detaillierten Aufgabenstellung von den Teilnehmern entwickelten Ideen.

Zur Bewertung standen drei Entwürfe. Am 20.07.2021 wurden diese zuerst einer Kinderjury, also den künftigen Nutzern vorgestellt. 15 Spielplatzmitbestimmerinnen und -mitbestimmer aus den Quartieren der Innenstadt-West zusammen mit dem Verein Tierra – Eine Welt e. V. waren zu Gast bei der Stadtverwaltung. Der Verein Tierra – Eine Welt e. V. begleitet bereits seit 2018 einen Beteiligungsprozess im ESF-Projekt „Kinder machen den Stadtteil bunt“ im Bereich der Innenstadt-West, um Wünsche und Ideen aus dem Umfeld für den neuen Brautwiesenspark zu ermitteln. Heraus kam dabei eine lange Liste von Hinweisen und Wünschen, die den am Wettbewerbsverfahren beteiligten Spielplatzbauern benannt wurden, ebenso wie das Spielthema „GÜTERBAHNHOF“.

Die Gestaltungsaufgabe bezog sich auf einen Kletterspielplatz für Kinder der Altersgruppe 6 bis 12 Jahre, auf einen Kleinkind-Spielplatz für Kinder der Altersgruppe (0) 3 bis 6 Jahre sowie einen generationenübergreifenden Tampen-Schwinger oder auch Wikinger-Schaukel genannt, auf der ein halbes Dutzend Menschen gleichzeitig viel Spaß und Schwung erleben können. Die Kinder ermittelten in sehr überlegter und engagierter Art ihren Favoriten.

Am 22.07.2021 fand dann die Sitzung der „Erwachsenen“-Jury statt, in der die abschließende Entscheidung für einen der drei Gestaltungsvorschläge getroffen wurde. Fünf Kriterien mussten bewertet werden. Das Verfahren wurde durch die städtische Vergabestelle begleitet, um allen rechtlichen Standards der Vergabeordnung zu genügen. Jurymitglieder waren Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Inklusion und Berücksichtigung von Belangen behinderter Menschen, die Familienbeauftragte der Stadt Görlitz, eine Vertreterin des Bürgerrates Innenstadt-West, eine Mitarbeiterin des Landschaftsarchitekturbüros, das den Brautwiesenspark geplant hat sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Das Ergebnis der Kinderjury wurde während der Jurysitzung als wichtige Zusatzinformation für die eigene Bewertung der Jurymitglieder bekanntgegeben.

Für welche Gestaltungsidee sich zuerst die Kinderjury als Sieger entschieden hat und welche Gestaltungsidee dann bei der Jury den Vorrang bekommen hat – nämlich derselbe Vorschlag, kann den beiliegenden Fotos des Modells entnommen werden.

Diese sind sehr plastisch und gut erkennbar, Beschreibungen können das nicht besser. Deswegen wird auf diese hier auch verzichtet. Die Formsprache und Farbgestaltung sind im Görlitzer Umfeld nicht unbekannt, da es sich um einen Spielplatzbauer aus der Region handelt. Es ist die Künstlerische Holzgestaltung Bergmann GmbH aus Zentendorf.

Gebaut werden die Spielbauten ab Mitte August, eingebaut vor Ort bis Ende Oktober dieses Jahres, so dass dann im Herbst der spielerische Güterbahnhof in Betrieb genommen werden kann.

Die Baumaßnahme Brautwiesenspark wird im Rahmen des Förderverfahrens „Brautwiesensbogen“ zu 80 Prozent mit Mitteln aus dem EFRE und zu 20 Prozent aus städtischen Eigenmitteln finanziert.



Fotos: Sachgebiet Straßenbau und Stadtgrün



Foto: Tierra – Eine Welt e. V.

Meridian des Ehrenamtes 2021 Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Jedes Jahr ehrt die Stadt Görlitz ehrenamtlich Tätige, die sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen.

Die Ehrung erfolgt im Zeitraum um den 5. Dezember anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ und wird vom Oberbürgermeister vorgenommen.

Personen oder Gruppen, die für würdig befunden werden, diese Auszeichnung zu erhalten, sind bitte bis **30. August 2021** dem Oberbürgermeister vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind bitte schriftlich mit einer ausführlichen Begründung einzureichen an

Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
bzw. per E-Mail: presse@goerlitz.de

Da im vorherigen Jahr die Verleihung pandemiebedingt ausgefallen ist, werden im Rahmen dieser Veranstaltung die Preisträgerinnen und Preisträger des Jahres 2020 nachträglich ausgezeichnet.

■ Hinweis:

Mit dem Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrungen durch die Stadt Görlitz (Ehrungssatzung) am 30. Januar 2020 ist es möglich, auch ehrenamtlich tätige Gruppen für die Auszeichnung vorzuschlagen.



Foto: Juliane Zachmann

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat Juli 2021 wurden 56 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon waren 27 Kinder männlich und 29 Kinder weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Europäische Mobilitätswoche 2021 in Görlitz

An der Europäischen Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September 2021 beteiligt sich auch Görlitz mit Aktivitäten. Die seit 2002 stattfindende Kampagne der Europäischen Kommission bietet Kommunen gemeinsam mit lokalen Akteuren einen Rahmen, den Bürgerinnen und Bürgern die Bandbreite nachhaltiger Mobilität vor Ort näher zu bringen.

Unter anderem finden am 18.09.2021 Aktionen zum „ParkingDay“ statt. Dabei werden Parkplätze im öffentlichen Straßenraum modellhaft kurzfristig umgewidmet und einer anderen Nutzung, beispielsweise als grüne Oase bzw. Pflanzinsel, als Gastronomie- und Sitzfläche oder Fahrradabstellfläche, zugeführt.

Am Sonntag, den 19.09.2021, wird zudem wieder zum „Autofreien Sonntag“ in Görlitz aufgerufen. Ziel dieses Tages ist es, dass die Görlitzerinnen und Görlitzer ihr Auto einen Tag lang stehen lassen und ihre Stadt aus neuen Blickwinkeln zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV erkunden. Verbunden damit ist die inzwischen schon traditionelle familienfreundliche Fahrradtour durch das Stadtgebiet. Treffpunkt dazu ist wie immer der Bahnhofsvorplatz, Start um 14 Uhr.

Nähere Informationen zu diesen und weiteren Aktivitäten in Görlitz erscheinen in Kürze.

Fundsachen Juli 2021

- 5 Schlüsselbunde
- 1 Schlüsselbund mit einem Fahrzeugschlüssel „Alfa Romeo“
- 1 Fahrzeugschlüssel „VW“
- 2 einzelne Schlüssel
- 1 Armband
- 2 Brillen
- 2 Smartphone „Huawei“, „Samsung“
- 1 Ladestation für „in ear“-Kopfhörer Bargeld
- 1 Plüschfigur „Pittiplatsch“
- 1 Koffer
- 1 Kofferraumabdeckung ausziehbar
- 1 Longboard
- 1 Roller
- 4 Fahrräder
- 1 Laubbläser

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 672727 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten.

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Juni 2021

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
Bevölkerung		Juni 2021	Juni 2020
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	55.758	56.127
davon:			
Biesnitz	Personen	3.913	3.945
Hagenwerder	Personen	873	828
Historische Altstadt	Personen	2.538	2.587
Innenstadt	Personen	16.677	16.740
Klein Neundorf	Personen	143	139
Klingewalde	Personen	616	625
Königshufen	Personen	7.350	7.388
Kunnerwitz	Personen	532	535
Ludwigsdorf	Personen	757	756
Nikolaivorstadt	Personen	1.683	1.658
Ober-Neundorf	Personen	267	264
Rauschwalde	Personen	5.675	5.768
Schlauroth	Personen	398	410
Südstadt	Personen	9.027	9.126
Tauchritz	Personen	193	192
Weinhübel	Personen	5.116	5.166
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.587	6.282
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	27	37
Gestorbene insgesamt	Personen	78	60
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	311	376
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	243	328
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	108	89
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	870	1.011
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.387	2.449
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.257	3.460
unter 25 Jahre	Personen	244	275
50 Jahre und älter	Personen	1.450	1.427
Langzeitarbeitslose	Personen	1.753	1.489
Ausländer	Personen	584	732
Schwerbehinderte Menschen	Personen	163	154
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,3	13,2
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,4	14,4
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	112	133
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	98	99
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	7.117	7.003

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 22. Juli 2021

Beschluss-Nr.: STR/0254/19-24 - Umsetzung Erschließung Gewerbegebiet ehemaliges Bahngelände Schlauroth – 2. BA

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts „Erschließung Gewerbegebiet ehemaliges Bahngelände Schlauroth“ vorbehaltlich des Eingangs des Fördermittelbescheides.

Beschluss-Nr.: STR/0315/19-24 - Fußgängerüberwege planen

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung von Fußgängerüberwegen oder entsprechenden Alternativen zur besseren Fußgängerquerung an folgenden Orten zu überprüfen: Platz des 17. Juni zwischen Kaisertrutz und Reichenbacher Turm, Bahnhof Südausgang, Grüner Graben/Jägerkaserne, Eingangsbereich am Tierpark, Am Hirschwinkel/Rothenburger Straße/Nikolaigraben auf Höhe des ehemaligen Studentenwohnheims.
2. Vor einer eventuellen Umsetzung einzelner Maßnahmen sollen Interessenvertretungen, wie z. B. der Seniorenbeirat, der Behindertenbeirat, Bürgerräte und die Beauftragte für Kinder, Jugend und Familie einbezogen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0327/19-24 – Auflösung EUROPA-HAUS Görlitz e. V.

1. Der Stadtrat stimmt der Auflösung des EUROPA-HAUS Görlitz e. V. mit Herrn Haymerle als Liquidator zu.
2. Ein eventuell verbleibendes Vermögen wird laut Satzung des Vereins der Stadt Görlitz zur Verwendung im Sinne der Vereinsziele übergeben.

Beschluss-Nr.: STR/0328/19-24 – Besetzung der Vorstandsposition bei der Stadtwerke Görlitz AG

1. Die Vertreter der Stadt Görlitz im Konsortialausschuss werden beauftragt, Herrn Peter Starre zur wiederholten Bestellung zum Vorstandsmitglied der Stadtwerke Görlitz AG, der Veolia Environment Lausitz GmbH als anderen Anteilseigner der Stadtwerke Görlitz AG im Konsortialausschuss vorzuschlagen.
2. Nach Einigung im Konsortialausschuss werden die Vertreter der Stadt Görlitz im Aufsichtsrat der Stadtwerke Görlitz AG durch den Stadtrat beauftragt, der wiederholten Bestellung des von der Stadt Görlitz vorgeschlagenen Vorstandsmitgliedes, Herrn Peter Starre zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: STR/0329/19-24 – Wahl eines Friedensrichters für die Schiedsstelle 3

1. Der Beschluss des Stadtrates STR/0203/19-24 vom 26.11.2020 wird aufgehoben.
2. Herr Carsten Liebig wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von 5 Jahren als Friedensrichter der Schiedsstelle 3 der Stadt Görlitz gewählt.

Beschluss-Nr.: STR/0330/19-24 – Umgestaltung der Grünfläche vor der Altstadtbrücke – Erinnerungsort

1. Der Stadtrat stimmt der Umgestaltung der Grünfläche vor der Altstadtbrücke nach den Vorgaben des Landschaftsarchitekten Maik Schaufuß zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gärtnerische Anlage entsprechend dem Konzept „Jeder deiner Schritte verändert die Zukunft“ als Aufstellungsort der dauerhaften Installation der Bronzeplastik „Großer Gehender“ des Künstlers Erik Neukirchner zu schaffen. Damit entsteht ein Erinnerungsort im Sinne des ehemaligen Bürgermeisters der Stadt Görlitz, Herrn Ulf Wolfram Großmann.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Drittmittel zur Finanzierung des Vorhabens in Höhe von voraussichtlich 42.500 EUR zu akquirieren.
4. Die Anlage soll voraussichtlich im Mai 2022 eingeweiht werden.

Beschluss-Nr.: STR/0331/19-24 – Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ für das Jahr 2021

Der Stadtrat beschließt den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“

Beschluss-Nr.: STR/0332/19-24 – Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 77 „Sicherung Sanierungsziele Historische Altstadt und Nikolaivorstadt“

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Sicherung Sanierungsziele Historische Altstadt und Nikolaivorstadt“. Die Veränderungssperre umfasst die Grundstücke entsprechend Anlage 2 (Anlage kann im Fachamt eingesehen werden).
2. Der Erlass der Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich nach § 16 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: STR/0334/19-24 – Zustimmung zur Beschlussfassung durch den Planungsverband „Berzdorfer See“ zur Änderung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BS 14 „Südliche Hafenzeile“ am Berzdorfer See

Der Stadtrat stimmt dem beiliegenden Beschlussentwurf zur Änderung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BS 14 „Südliche Hafenzeile“ am Berzdorfer See zu. Die Errichtung des Segelstützpunktes einschließlich der Zuwegung parallel zum Pließnitzzuleiter wird aus dem Geltungsbereich entfernt. Der Stadtrat empfiehlt, in Verbindung mit dem in Satz 1 genannten Beschluss den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fassen, dessen Inhalt die Schaffung des Segelstützpunktes im Bereich der Hafenausfahrt sein soll. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Planungsverband „Berzdorfer See“.

Beschluss-Nr.: STR/0335/19-24 – Baubeschluss zur weiterführenden Sanierung der Grundschule Königshufen – 3. BA „Sanierung der äußeren Hülle“ und 4. BA „Weiterführende Sanierung – Innenausbau“

Der Stadtrat beschließt die weiterführende Sanierung der Grundschule Königshufen – 3. BA Sanierung – äußere Hülle mit voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 1.260.021,00 EUR und 4. BA – Weiterführende Sanierung – Innenausbau mit voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 3.995.000,00 EUR vorbehaltlich der Genehmigung der geplanten Kreditaufnahme.

Beschluss-Nr.: STR/0336/19-24 – Arbeitsgruppe Zukunft Theater des Kreistages – Entsendung eines Vertreters des Stadtrates der Stadt Görlitz in diese Arbeitsgruppe

Der Stadtrat entsendet Herrn Dr. Rolf Weidle als Vertreter des Stadtrates der Stadt Görlitz sowie Frau Yvonne Reich als dessen Stellvertreterin in die Arbeitsgruppe „Zukunft Theater“ des Landkreises Görlitz.

Beschluss des Technischen Ausschusses vom 29. Juni 2021

Beschluss-Nr.: TA/0068/19-24 – Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für die Maßnahme Hartmannstraße 14 im Rahmen des Programms Stadtumbau „Aufwertungsgebiet Innenstadt“ mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils

Beschlüsse des Oberbürgermeisters

Beschluss-OB/002/2021:

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für die Maßnahme James-von-Moltke-Straße 13 im Rahmen des Programms Stadtbau „Aufwertungsgebiet Innenstadt“ mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils

Beschluss-OB/003/2021:

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für die Maßnahme James-von-Moltke-Straße 33 im Rahmen des Programms Stadtbau

„Aufwertungsgebiet Innenstadt“ mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils

Beschluss-OB/004/2021:

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für die Maßnahme James-von-Moltke-Straße 47 im Rahmen des Programms Stadtbau „Aufwertungsgebiet Innenstadt“ mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Görlitz wird in der Zeit vom 06. September bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr; Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr) im Bürgerservice Jägerkaserne, Sachgebiet Einwohnermeldewesen der Stadtverwaltung Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (06.09.2021 bis 10.09.2021), spätestens am **Freitag, 10. September 2021, bis 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Einwohnermeldewesen, Bürgerservice, Hugo-Keller-Straße 14 Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 5. September 2021** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 157 Görlitz**
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl, bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis spätestens zum 16. Tag vor der Wahl, bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Görlitz gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. September 2021, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugo-Keller-Straße 14, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht

mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Görlitz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl

einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Görlitz, den 09. August 2021

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Görlitz ist in **36 allgemeine Wahlbezirke** und **22 Briefwahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis zum 05.09.2021 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Barrierefrei zu erreichen sind folgende Wahllokale (Wahlräume) der Stadt Görlitz:

Wahlbezirk 1	Förderzentrum „Mira Lobe“, Windmühlenweg 4, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 2	Förderzentrum „Mira Lobe“, Windmühlenweg 4, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 3	Förderzentrum „Mira Lobe“, Windmühlenweg 4, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 6	Heimathaus „Alter Konsum“, Schulgasse 1, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 8	Sporthalle Grundschule Innenstadt am Fischmarkt, Fischmarkt 11/12, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 9	Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 10	Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 13	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Jahnstraße 17, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 14	Stadtbibliothek, Eingang Neubau, Jochmannstraße 2/3, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 16	Oberschule Rauschwalde, Eibenweg 1, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 17	Hort Ameisenhügel, Clara-Zetkin-Straße 52, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 20	Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 21	Evangelisches Zentrum, Schlaurother Straße 11, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 23	Melanchthonhort, Büchtemannstraße 8, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 24	BSZ „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 26	Melanchthonhort, Büchtemannstraße 8, 02826 Görlitz
Wahlbezirk 28	Kindergarten „Schlumpfenland“, Weinhübeler Straße 11, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 29	Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 30	Grundschule Weinhübel, Jonas-Cohn-Straße 63, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 32	Sporthalle, Erich-Weinert-Straße 30, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 33	Gemeindezentrum Hagenwerder, Karl-Marx-Straße 13/14, 02827 Görlitz
Wahlbezirk 34	Förderzentrum „Mira Lobe“, Windmühlenweg 4, 02828 Görlitz
Wahlbezirk 36	BSZ „Christoph Lüders“, Lessingstraße 11, 02826 Görlitz

Die Briefwahlvorstände treten am 26.09.2021 um 15:00 Uhr zur Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe nach § 75 Abs. 1

und 2 Bundeswahlordnung zusammen. Die Briefwahlergebnisse werden gemäß § 75 Abs. 3 Bundeswahlordnung ab 18:00 Uhr ermittelt und festgestellt.

Die Briefwahlvorstände 901 bis 910 treten in der Volkshochschule Görlitz e.V., Langenstraße 23 in den Räumen 2, 11, 15, 21, 22, 23 und 26 zusammen. Die Briefwahlvorstände 911 bis 922 treten in der Sporthalle Emil von Schenckendorff, Hugo-Keller-Straße 15 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

In den Wahlbezirken mit der Nummer 12 (26110 012), 25 (26110 025) und 32 (26110 032) kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäi-

schen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugo-Keller-Straße 14, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter mißbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Görlitz, den 09.08.2021

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für Jugend/Schule & Sport/Soziales im Sachgebiet Kindertageseinrichtungen eine Stelle als

Sachbearbeiter Fachberatung Kindertageseinrichtungen (m/w/d)

zum nächstmöglichen Termin mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

■ Ihre zukünftigen Aufgaben beinhalten im Wesentlichen:

- **die Fachberatung der kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie Fachberatung zu trägerspezifischen und -übergreifenden Angelegenheiten**
 - Beratung zu Grundsätzen der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie Erarbeitung zu trägerspezifischen Regelungen und deren Abbildung in den pädagogischen Konzepten der Kindertageseinrichtungen
 - Bearbeitung von Sachverhalten im Rahmen von Fördervorhaben
 - Durchführung von Einzelfallbesprechungen
 - Umsetzung bundes-, landes- und kommunalrechtlicher Regelungen zur Kitaarbeit
 - Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Landkreises Görlitz
 - fachliche Bewertung von Anforderungen freier Träger und Tagespflege
 - Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten.
- **die Fachaufsicht für kommunale Kindertageseinrichtungen**
 - fachliche Führung und Förderung der Leitungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen
 - Einleitung erforderlicher Maßnahmen, Information und Abstimmung mit dem SGL Kindertageseinrichtungen
 - Durchführung von Leitungs- und Einzelberatungen
 - Unterstützung der Kitaleitungen bei schwierigen und komplexen Aufgabenstellungen
 - Gewährleistung der Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen
 - Aufbau und Umsetzung eines Schulungs- und Informationssystems der Kitaleitung zu sicherheitsrelevanten Angelegenheiten

- Überwachung der sächlichen, organisatorischen und personellen Anforderungen zur Umsetzung der Sicherheitsvorgaben und Einleitung von erforderlichen Maßnahmen
- Überwachung der Sicherheits- und Hygienekonzepte
- Planung und Führung von Betriebserlaubnisverfahren in Zusammenarbeit mit dem SGL Kindertageseinrichtungen.

• **die Planung und Überwachung von Angelegenheiten der Kitaentwicklung für die Stadt Görlitz**

- Erarbeitung/Fortschreibung planerischer Grundlagen z. B. Kitabedarfsplanung, Rahmenvereinbarungen mit freien Trägern, träger- oder einrichtungsbezogenen Maßnahmen
- Analyse von Entwicklungen im Kitabereich, Ableitung von Schlussfolgerungen sowie Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen für SGL Kindertageseinrichtungen.

• **allgemeine Trägeraufgaben**

- Gremienarbeit
- Erarbeitung von Presseveröffentlichungen für den Aufgabenbereich
- Außenvertretung innerhalb des Aufgabenbereiches.

■ **Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:**

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialwissenschaften (Bachelor, Diplom) z. B. Sozialpädagogik, soziale Arbeit
- möglichst mehrjährige berufspraktische Erfahrungen als Fachberatung, in der Leitung von Kindertages- oder vergleichbaren Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit;
- fundierte Kenntnisse des Sozial- und Verwaltungsrechts sowie umfassende Kenntnisse einschlägiger Gesetze und Vorschriften;
- ausgeprägte Schlüsselkompetenzen, insbesondere Kommunikationsstärke, Verhandlungssicherheit, Durchsetzungsvermögen, Organisationsgeschick, hohes Verantwortungsbewusstsein, Verständnis von gesellschaftlicher Vielfalt;
- Fortbildungsbereitschaft.

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit;
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst S 12 (vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung);
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt;
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- betriebliche Altersversorgung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- Fortbildungsmöglichkeiten;
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **27. August 2021** schriftlich an die

Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an personal@goerlitz.de richten.

■ Was uns noch wichtig ist:

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt (Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen). Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Im Falle einer positiven Entscheidung wird zudem ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 2 BZRG notwendig.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Regiebetrieb Städtischer Betriebshof eine Stelle in der

Sachbearbeitung Gebäudebewirtschaftung

zum 01.11.2021 mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Der Regiebetrieb Städtischer Betriebshof arbeitet als interner Dienstleister für die Verwaltung und koordiniert im Auftrag des Bau- und Liegenschaftsamtes u.a. die Gebäudeunterhaltsreinigung in unseren städtischen Verwaltungsgebäuden, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sportstätten und Kultureinrichtungen.

■ Ihre zukünftigen Aufgaben beinhalten im Wesentlichen:

- **die Organisation der Gebäudeunterhaltsreinigung**
 - Ermittlung der Bedarfsflächen, Reinigungsarten/-intervalle sowie des Finanzbedarfes zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens
 - Erarbeitung der technischen Leistungsbeschreibung, formelle Bearbeitung und Begleitung des Vergabeverfahrens
 - technische Wertung der Angebote und Absprache mit den jeweiligen Fachbereichen
 - Abwicklung aller damit verbundenen Vertragsangelegenheiten
 - Planung, Umsetzung und Anpassung der Reinigungsleistungen nach strukturellen oder baulichen Maßnahmen
- **Aufgaben des Umzugsmanagements**
 - Umzugsplanung und Durchführung auf Basis der vorgegebenen Raum- und Nutzungskonzepte
 - Ressourcenplanung (Kosten-, Zeit- und Personalplanung)
 - Auftrags- und Vergabemanagement
 - Projektleitung und -überwachung, incl. Management der Nacharbeit und Dokumentation
- **Aufgaben im Qualitätsmanagement zur Gebäudereinigung**
 - Überwachung der Leistungserbringung z. B. zu Reinigungsintervallen, -qualität und -art sowie Einhaltung von Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften
 - Aufbau und Entwicklung eines Beschwerdemanagements
 - Konflikt- und Schadensbearbeitung
- **die Bearbeitung finanzieller Angelegenheiten und Abrechnungen**
 - Durchführung der fachtechnischen und sachlichen Rechnungsprüfung incl. Budgetkontrolle
 - Bereitstellung Daten für Budgetplanung
 - Abrechnung und Auswertung interner Leistungen sowie
- **die Prüfung und Umsetzung kurzfristiger Anforderungen der Fachbereiche oder des Auftragnehmers.**

■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfter Techniker in der Fachrichtung Reinigungs- und Hygienetechnik oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem geeigneten technischen Beruf mit der Weiterbildung zum Fachwirt Reinigungs- und Hygienemanagement;
- möglichst mehrjährige Berufserfahrung im Aufgabenbereich sowie im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement;
- umfassende Kenntnisse einschlägiger Vorschriften (u. a. von Hygiene- und DIN-Vorschriften sowie im Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht);
- bautechnisches Verständnis;
- gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse;
- sicherer und anwendungsbereiter Umgang mit Office-Anwendungen und Ausschreibungsprogrammen;
- Führerschein Klasse B;
- Fortbildungsbereitschaft;
- gute kommunikative Fähigkeiten, Durchsetzungsvermögen und sicheres sowie dienstleistungsorientiertes Auftreten;
- Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit sowie Organisationsgeschick.

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit;
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im mittleren Dienst. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet.
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt;
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- betriebliche Altersversorgung;
- vermögenswirksame Leistungen;
- Fortbildungsmöglichkeiten;
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **27. August 2021** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an personal@goerlitz.de richten.

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt (Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen). Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Im Falle einer positiven Entscheidung wird zudem ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 2 BZRG notwendig.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Görlitz bietet ab September 2022 interessierten jungen Leuten Ausbildungsstellen in nachfolgenden Berufen an:

Vier Ausbildungsstellen zum/r Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Egal ob es um die Beantragung eines Personalausweises oder um einen Bauantrag geht, Verwaltungsfachangestellte helfen und beraten Bürgerinnen und Bürger bei ihren Problemen und Fragen. Sie erledigen Büro- und Verwaltungsarbeiten in den Behörden der Kommune, erarbeiten Verwaltungsvorschriften und beteiligen sich an der Umsetzung von Beschlüssen. Im Finanzwesen sind sie an der Erstellung und Ausführung von Haushaltsplänen beteiligt.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und wechselt zwischen Theorie und Praxis. Die theoretische Ausbildung wird im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum in Zittau durchgeführt und die praktische Ausbildung erfolgt in den Ämtern der Stadtverwaltung Görlitz.

■ Voraussetzungen:

- Mindestens Realschulabschluss mit guten Noten in Deutsch und Mathematik
- Interesse an der Arbeit mit Gesetzen
- freundliche und aufgeschlossene Umgangsweise mit Menschen
- Organisationstalent

eine Ausbildungsstelle zum/r Vermessungstechniker/in (m/w/d)

Die Vermessungstechniker der Stadtverwaltung Görlitz führen Messungen und Absteckungen für den Hoch-, Tief-, Garten- und Landschaftsbau durch. Sie nutzen die gemessenen Daten für die Erstellung und Aktualisierung der Stadtgrundkarte. Die digitalen Kartenwerke werden mittels Geoinformationssystem publiziert und können für die vielfältigen Aufgaben der Verwaltung genutzt werden.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und wechselt zwischen Theorie und Praxis. Die theoretische Ausbildung erfolgt am Beruflichen Schulzentrum für Bau und Technik in Dresden und die praktische Ausbildung findet im Sachgebiet Stadtvermessung/Geoinformation statt. Zusätzlich werden die schulischen Lerninhalte in verschiedenen Praktika vertieft.

■ Voraussetzungen:

- Mindestens Realschulabschluss mit guten Noten in Mathematik, Geografie, Physik und Technik
- Neigung zum Umgang mit Daten und Zahlen
- Interesse an der Arbeit mit dem Computer

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **30. September 2021** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an personal@goerlitz.de richten.

Von jugendlichen Bewerbern erwarten wir zum Zeitpunkt der Einstellung eine „Ärztliche Bescheinigung“ nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz. Für den Fall des Rücksendewunsches der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Auskünfte erteilt Christina Anders, Telefon: 03581/671204. Nähere Informationen finden Sie auch in Internet unter www.goerlitz.de (Menüpunkt: Aktuelles Görlitz/Jobs und Karriere).

ein Platz für das Studium Bachelor of Laws – Allgemeine Verwaltung –

Die Stadtverwaltung Görlitz bietet als Praxispartner der Hochschule Meißen eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung in der Studi-

enrichtung Allgemeine Verwaltung an und bereitet auf eine anspruchsvolle Sachbearbeitung und mittlere Führungsfunktion in der Verwaltung vor.

Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. Es gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis. Neben der theoretischen Ausbildung in den rechts-, wirtschafts-, und sozialwissenschaftlichen Lehrinhalten ist auch ein hohes Maß an Praxisbezug wichtig.

■ Voraussetzungen:

- Allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife
- sehr gute bis gute schulische Leistungen
- Interesse an Rechtsfragen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

Das Bewerbungsverfahren läuft in zwei Schritten ab.

Schritt 1: Ihre Bewerbung richten Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle des Auswahl Ausschusses an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen. Nutzen Sie dazu bitte das entsprechende Online-Bewerbungsverfahren.

→ www.hsf.sachsen.de/bewerberportal/studium/bewerbung

Bewerbungsschluss: 01. November 2021

Anschließend erhalten Sie von der Hochschule Meißen eine Einladung zum schriftlichen Auswahltest in Meißen.

Schritt 2: Nachdem Sie den schriftlichen Test absolviert haben, erhält die Stadtverwaltung Görlitz eine Liste aller Testteilnehmer/-innen von der Hochschule Meißen. Entsprechend dieser Liste informieren wir Sie anschließend im Dezember/Januar per E-Mail zum weiteren Bewerbungsverfahren direkt hier bei der Stadtverwaltung Görlitz.

Alle Auszubildenden/Studenten erhalten nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung/Studium einen befristeten Arbeitsvertrag für ein Jahr.

Amt für Jugend, Schule und Sport, Soziales

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023 in der Stadt Görlitz

Nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen beginnt mit dem Schuljahr 2022/2023 für alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2015 und dem 30. Juni 2016 geboren sind, die Schulpflicht.

Kinder, die bis zum 30.09.2022 das 6. Lebensjahr vollenden, können durch die Eltern angemeldet werden.

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023 ist durch die Eltern im Sekretariat einer öffentlichen Grundschule ihrer Wahl innerhalb der nachfolgenden Tage vorzunehmen:

Montag, den 20. September 2021
von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, den 21. September 2021
von 09:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch, den 22. September 2021
von 14:00 bis 16:00 Uhr

Die Eltern erhalten Anfang September ein Schreiben mit Hinweisen zur Schulanmeldung sowie den Anmeldebogen. Die Geburtsurkunde des Kindes sowie der ausgefüllte Anmeldebogen sind zur Schulanmeldung mitzubringen.

Für Rückfragen steht im Schulverwaltungsamt der Stadt Görlitz Frau Lange, Telefon 03581 672190, zur Verfügung.

Amt für Jugend, Schule und Sport, Soziales

Bekanntmachung: Unterrichtsbeginn am 1. Schultag – 6. September 2021■ **Grundschulen:**

- **August Moritz Böttcher Grundschule:**
1. bis 4. Klasse/LRS: 07:45 Uhr
- **Nikolaischule:**
1. bis 4. Klasse: 07:40 Uhr
- **Grundschule Innenstadt am Fischmarkt:**
1. Klasse: 07:40 Uhr
2. bis 4. Klasse: 08:35 Uhr
- **Melanchthon-Grundschule:**
1. bis 4. Klasse: 07:45 Uhr
- **Grundschule Weinhübel:**
1. bis 4. Klasse: 07:25 Uhr
- **Diesterwegschule:**
1. bis 4. Klasse: 07:40 Uhr
- **Grundschule Königshufen:**
Sammelplatz Königshufen für Bus um 07:40 Uhr
Unterrichtsbeginn: 1. bis 4. Klasse: 08:30 Uhr
- **Grundschule Zodel „Traugott Gerber“:**
1. bis 4. Klasse: 07:25 Uhr

■ **Oberschulen:**

- **Oberschule Innenstadt:**
5. Klasse: 07:50 Uhr
6. bis 10. Klasse: 09:40 Uhr
- **Melanchthon-Oberschule:**
5. Klasse: 07:45 Uhr
6. bis 10. Klasse: 08:35 Uhr
- **Oberschule Rauschwalde:**
5. Klasse: 8:00 Uhr, 6. bis 10. Klasse: 09:10 Uhr
- **Scultetus-Oberschule:**
5. bis 10. Klasse: 08:00 Uhr

■ **Gymnasien:**

- **Joliot-Curie-Gymnasium:**
5. bis 8. Klasse: 09:50 Uhr
9. bis 12. Klasse: 08:35 Uhr
- **Augustum-Annen-Gymnasium:**
5. Klasse: 08:00 Uhr
6. bis 12. Klasse: 07:45 Uhr

■ **Förderschulen:**

- **Förderzentrum „Mira Lobe“**
Lernen:
1. bis 4. Klasse: 08:00 Uhr
5. bis 9. Klasse: 08:55 Uhr
Emotional/soziale Entwicklung:
1. bis 4. Klasse: 08:00 Uhr
auf der Erich-Weinert-Straße
Sprache:
1. bis 4. Klasse: 07:40 Uhr
in der Diesterwegschule
- **Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule:**
UST bis BST: 08:00 Uhr

■ **Schulen in freier Trägerschaft:**

- **Dietrich-Heise-Schule:**
1. bis 4. Klasse: 07:45 Uhr
- **Freie Grundschule Regenbogen:**
1. bis 4. Klasse: 08:00 Uhr
- **Neißegrundschule:**
1. bis 4. Klasse: 08:00 Uhr
- **Freie Waldorfschule Görlitz „Jacob Böhme“:**
2. bis 12. Klasse: 08:00 Uhr
- **Freie Evangelische Oberschule Görlitz:**
5. bis 10. Klasse: 07:50 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

1. Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

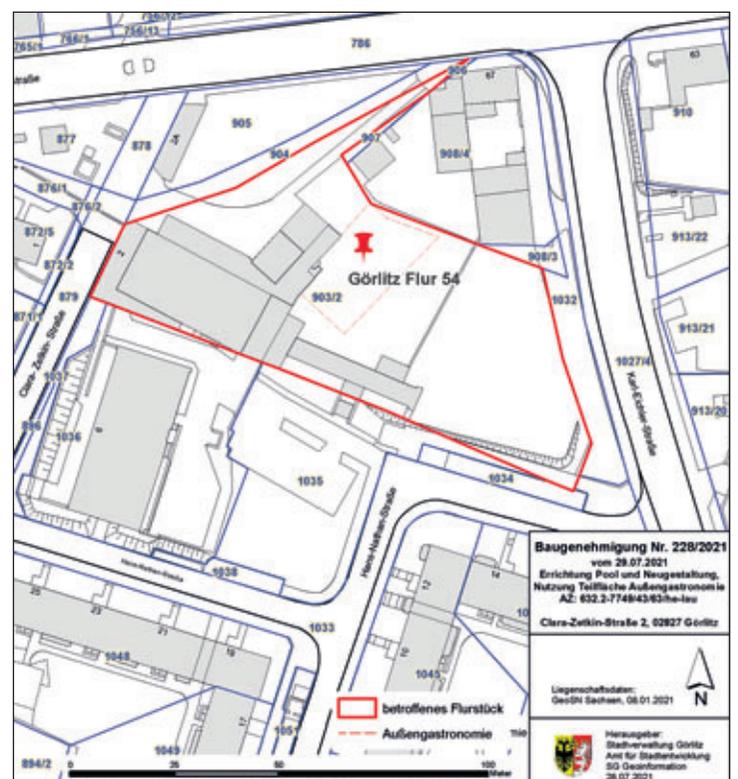
Für das Bauvorhaben

Errichtung Pool und Neugestaltung und Nutzung Teilbereiche der Freifläche für Außengastronomie auf dem Grundstück

Clara-Zetkin-Straße 2 in 02827 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 54, Flurstück 903/2

wurde mit Bescheid vom 29.07.2021 die Baugenehmigung Nr. 228/2021, Az.: 632.2-7749/43/63/he-lau, erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
3. Gegenstand der Baugenehmigung ist folgendes Vorhaben:
Die Baumaßnahme bezieht sich auf die Nutzung der Freifläche Clara-Zetkin-Straße 2 außerhalb der Clubsaison als Lounge mit gastronomischer Versorgung mit Getränken, Grillgut und kalten Speisen. Zum Antragsgegenstand gehören dabei ein überdachter Barbereich, eine Sandfläche mit Liegestühlen und Sitzgruppen sowie ein Poolbereich.



Baugenehmigung Nr. 228/2021
vom 29.07.2021
Errichtung Pool und Neugestaltung,
Nutzung Teilfläche Außengastronomie
Az.: 632.2-7749/43/63/he-lau

Clara-Zetkin-Straße 2, 02827 Görlitz

Liegenschaftsdaten:
GeoSN Sachsen, 08.01.2021

Herausgeber:
Stadterhaltung Görlitz
Amt für Stadterhaltung
50 Geoinformation
28.07.2021

4. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 17.08.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die vollständige Baugenehmigung und die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez.

i. A. Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

1. Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Errichtung eines Lautsprechers im Rahmen des Kunstprojektes Görlitzer ART 2021/2022

auf dem Grundstück

öffentlicher Platz Wilhelmsplatz, Gemarkung Görlitz, Flur 55, Flurstück 1937/2 wurde mit Bescheid vom 05.08.2021

die befristete Baugenehmigung Nr. 239/2021,

Az.: 632.2-Str.431/28/63/gr-lau, erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Auflagen, Auflagenvorbehalte und Hinweise.

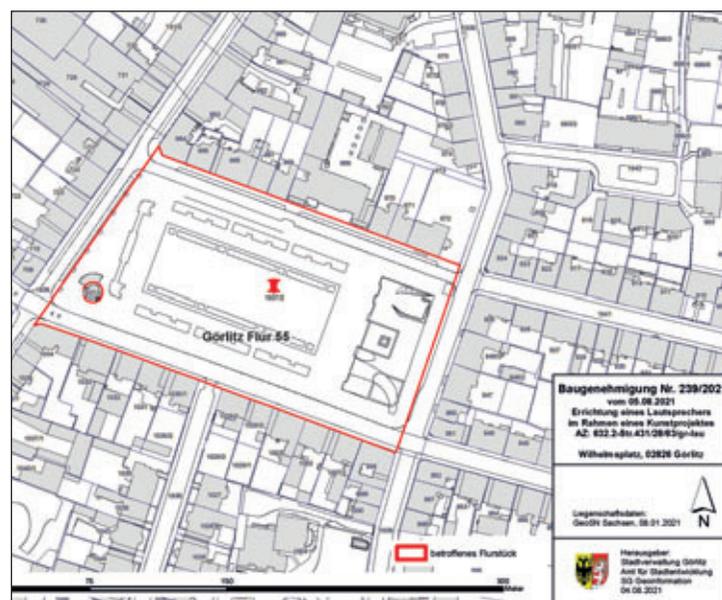
3. Gegenstand der Baugenehmigung ist folgendes Vorhaben:

Es wird ein Lautsprecher als Kunstobjekt über die Laufzeit Görlitzer ART (temporär bis 01.07.2022) errichtet. Am Mast werden vier Lautsprecher angebracht. Er soll den Stadtraum mit Musik, Aufrufen zu Sportprogramm, Wachsamkeit, Nachtruhe, Vogelgezwitscher u. ä. beschallen.

4. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz einzulegen.



Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 17.08.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die vollständige Baugenehmigung und die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez.

i. A. Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentlichen Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?

Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Steuer- und

Tel.: 03581 671347
Fax: 03581 671457

Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Görlitz, 17.08.2021

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

- **Jochmannstraße 11 W1 – W15**
(Wohneigentum/unsaniertes Mehrfamilienhaus)
- **Schillerstraße 25** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 671347, wenden.

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Stadtverwaltung Görlitz

Tel.: 03581 671304

SG Steuer- und Kassenverwaltung

Fax: 03581 671457

Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.09.2021 die **Grundsteuern B** fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 17.08.2021

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 67 1376	17.08.2021			
03581 67 1326	17.02.2021			

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.
Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Person liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Aktenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 67 1362	15.07.2021			

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.
Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit.
Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 67 1472	17.08.2021			
03581 67 1472	17.08.2021			
03581 67 1472	26.01.2021			
03581 67 1472	01.02.2021			
03581 67 1472	17.08.2021			
03581 67 1416	17.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1429	17.08.2021			

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.
Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1427	12.08.2021			
03581 67 1427	12.08.2021			
03581 67 1427	12.08.2021			
03581 67 1427	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			
03581 67 1416	12.08.2021			

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.
Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtigen liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift
05.08.2021	913-631.5-3654/23/63/tr		

Stadtverwaltung Görlitz *Tel.: 03581 671320*
 SG Steuer- und Kassenverwaltung *Tel.: 03581 671304*
 Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz *Fax: 03581 671457*

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.08.2021 die

**Grundsteuern A und B,
 Gewerbesteuervorauszahlungen,
 Hundesteuern und
 Straßenreinigungsgebühren**

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 24.08.2021 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 17.08.2021

Mit freundlichen Grüßen
 Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die KommWohnen Görlitz GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der KommWohnen Görlitz GmbH für das Geschäftsjahr 2020 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der KommWohnen Görlitz GmbH, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KommWohnen Görlitz GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez. Myckert
 Geschäftsführer KommWohnen Görlitz GmbH

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die KommWohnen Dienste GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der KommWohnen Dienste GmbH für das Geschäftsjahr 2020 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der KommWohnen Dienste GmbH, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KommWohnen Dienste GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez. Myckert

Geschäftsführer KommWohnen Dienste GmbH

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die KommWohnen Service GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der KommWohnen Service GmbH für das Geschäftsjahr 2020 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der KommWohnen Service GmbH, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KommWohnen Service GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez. Myckert

Geschäftsführer KommWohnen Service GmbH

Amtliche Bekanntmachung

Nach § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die Europastadt Görlitz Zgorzelec GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH zum 31.12.2020 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 06.04.2021 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez. Andrea Friederike Behr

Geschäftsführerin Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH

Zweckverband „Neiße-Bad Görlitz“



Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 01/2021 – Feststellung des Jahresabschlusses 2019 aus der Verbandsversammlung vom 5. Juli 2021

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Behandlung des Jahresergebnisses gemäß § 34 SächsEigBVO wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme:	3.616.633,01 Euro
1.2. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-49.819,05 Euro

2. Behandlung des Jahresergebnisses

2.1. Der Jahresverlust von	-49.819,05 Euro
wird gemäß §12 Absatz 3 SächsEigBVO auf neue Rechnung vorgetragen.	
Verlustvortrag aus Vorjahren	<u>-315.757,48 Euro</u>
Fortschreibung der Verlustvorträge	-365.576,53 Euro
2.2. Verwendung Kapitalrücklagen- erhöhung lt. Beschluss 04/2020 zur Deckung der Altfehlbeträge	<u>92.151,00 Euro</u>
Es verbleiben auf neue Rechnung vorzutragende Verlustvorträge	-273.425,53 Euro

3. Die Verbandsversammlung entlastet den Zweckverbandsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2019.

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO wird nachfolgend der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bekanntgegeben:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband „Neiße-Bad Görlitz“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband „Neiße-Bad Görlitz“, Görlitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband „Neiße-Bad Görlitz“, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Zweckverbände geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

richts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Zweckverbände geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen und Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.“

**Der Jahresabschluss 2019 einschließlich des Lageberichtes liegt zur öffentlichen Einsichtnahme im NEISSE-BAD Görlitz, Pomologische-Gartenstraße 20, 02826 Görlitz, vom 23.08.2021 bis zum 31.08.2021 zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr aus.**

gez. Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Gesamtbericht der Stadt Görlitz nach Artikel 7 Absatz 1 der VO (EG) 1370/07 für das Jahr 2020

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung Nr. 1370/2007 (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107 des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union vom 3. Dezember 2007, S. L. 315/1 ff.) hat jede im Sinne dieser Verordnung zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Der Gesamtbericht der Stadt Görlitz für das Kalenderjahr 2020 ist im Internet hinterlegt und auf der städtischen Homepage unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> einzusehen.

Amt für Stadtentwicklung

Jagdgenossenschaft
Görlitz-Kunnerwitz

Görlitz, den 21.07.2021

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz**

**Einladung
zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz findet am **15.09.2021 um 18:00 Uhr in der Bahnhofstraße 41 (Klingel Saal)** statt.

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft recht herzlich eingeladen. Dies sind die Grundstückseigentümer der Gemarkungen Schlauroth, Kunnerwitz, Deutsch-Ossig und Görlitz südlich der Linie Girbigsdorfer Straße, Heilige-Grab-Straße, Lunitz, Nikolai-graben und Hotherstraße bis zur Neiße auf deren Grundstücken das Jagdrecht besteht und die keinen Eigenjagdbezirk bilden.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Wildschäden und Pauschale
8. Bericht zu Abrundungsvereinbarungen mit angrenzenden Revieren
9. Sonstiges

Zur Ausübung des Stimmrechts ist ein Flächennachweis erforderlich, der beim Jagdvorstand Conrad-W. Dege, Bahnhofstraße 41, 02826 Görlitz bitte vor der Versammlung eingereicht wird. Um Anmeldung zur Versammlung unter Telefon 0151 17779360 (Dege) wird gebeten, um genügend Getränke und Stühle vorzuhalten.

*Vorstand der Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz
Conrad Dege*

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



**Bürgerschaftliche Beteiligung
in Görlitz**

Nachdem bis Juli in fünf Görlitzer Beteiligungsräumen die Veranstaltungen der Bürgerschaftlichen Beteiligung stattgefunden haben, gab es am 14.07., 15.07. und 20.07. in den noch verbleibenden Beteiligungsräumen Innenstadt Ost, Rauschwalde und Biesnitz die Bürgerbeteiligungsrunden mit der öffentlichen Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Octavian Ursu, der Informationsveranstaltung zum „Gesamtverkehrskonzept“ und der öffentlichen Bürgerversammlung dieser drei Bürgerräte.

Beteiligungsraum Innenstadt Ost

Am Mittwoch, 14.07., machte am Nachmittag die öffentliche Bürgersprechstunde im Format „mOBil – Im Dialog mit dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung Görlitz“ auf dem Platz der Friedlichen Revolution halt. Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit, ihre Anliegen dem Oberbürgermeister direkt mitzuteilen.

Die Präsentation und Diskussion zum Thema „Gesamtverkehrskonzept“ wurde in der Aula des Joliot-Curie-Gymnasiums auf dem Wilhelmsplatz durchgeführt. Nachdem Bürgermeister Dr. Michael Wieler den Stand der Umsetzung des Verkehrs-

konzeptes vorgestellt hatte, gab es seitens der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger einen regen Austausch und interessante Vorschläge, die allesamt zusammengefasst und durch die Verwaltung geprüft werden.

Die anschließende Bürgerversammlung begann mit einer Nachwahl eines Kandidaten. Als neues und somit siebtes Mitglied wurde Johannes Tempel mehrstimmig in den Bürgerrat Innenstadt Ost gewählt. Oberbürgermeister Octavian Ursu beglückwünschte ihn herzlich zu seinem neuen Ehrenamt. Danach folgte die öffentliche Abstimmung der eingereichten Projekte, etwa über die inzwischen schon etablierten Straßenfeste Blumenstraße und Sohrstraße, eine mobile Baumallee, ein Kunstwerk „I don't believe in dinosaurs“ u. a.



Verkehrskonzept, Nachwahl und Projektabstimmungen waren Themen des Abends in der Aula des Joliot-Curie-Gymnasiums

Beteiligungsraum Rauschwalde

Auf dem Platz vor dem Club „Zwei Linden“ fand am 15.07. im Beteiligungsraum Rauschwalde die öffentliche Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Octavian Ursu statt. Schon am Nachmittag ging es den Bürgerinnen und Bürgern um Themen, den Verkehr im Stadtteil Rauschwalde und auch um die Möglichkeiten der Jugend betreffend.

Die im Anschluss stattfindende Präsentation und Diskussion im Club „Zwei Linden“ übernahm der Amtsleiter der Stadtentwicklung Hartmut Wilke und stellte das vorliegende Konzept den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern vor. Wieder gab es eine Reihe an Ideen für die zukünftige Gestaltung des Verkehrs der Stadt.



Im Saal des Clubs „Zwei Linden“ fand die Veranstaltung zum Verkehrskonzept statt.

Die Bürgerversammlung des Bürgerrates fiel an dem Abend kurz aus, da vorab bereits über die Projekte befunden und abgestimmt wurde. Hauptaugenmerk wird in diesem Jahr auf das Projekt „Kletterwand“ sowie auf die Ausrichtung eines Adventmarktes gelegt.

Beteiligungsraum Biesnitz

Mit der vorerst letzten Station im Beteiligungsraum Biesnitz endete am 20.07. die große Bürgerbeteiligungsrunde der Stadt Görlitz. Auch in diesem Stadtteil war Oberbürgermeister Octavian Ursu mit der Bürgersprechstunde präsent und anschließend gab es sowohl die Informationsveranstaltung zum „Gesamtverkehrskonzept“ als auch die öffentliche Bürgerversammlung des Bürgerrates Biesnitz.

Vor dem Viktoriagarten an der Promenadenstraße stand Oberbürgermeister Octavian Ursu den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort. Die anschließenden Runden Gesamtverkehrskonzept und Bürgerversammlung fanden im Rosenhof statt.

Die durch den Bürgerrat Biesnitz öffentlich gewählten Projekte sind die Laubberäumung mit einem kleinen Herbstfest, die Nachpflanzung von Mehlbeerbäumen in Biesnitz sowie die Unterstützung des Lastenradprojektes.



Im Rosenhof diskutierten die Anwesenden vor allem zu Verkehrsthemen.

Fotos: Dr. Sylvia Otto, Silvia Gerlach

Gern können sich Bürgerinnen und Bürger über weitere Projekte in den Beteiligungsräumen bei den Stammtischsitzungen informieren. Eine Kontaktaufnahme zu den Bürgerräten ist auch über die E-Mail-Adresse: buergerbeteiligung@goerlitz.de möglich.

Öffentliche Stammtischsitzungen der Bürgerräte

■ Biesnitz

1. Mittwoch, 18:00 Uhr
Rosenhof, Geschwister-Scholl-Straße 15

■ Innenstadt Ost

1. Dienstag im ungeraden Monat, 19:00 Uhr
Bitte informieren Sie sich aktuell auf facebook
www.facebook.com/Buergerrat-Innenstadt-Ost-1034522416612130/

■ Innenstadt West

1. Donnerstag, 18:00 Uhr
Soziokulturelles Zentrum „Werk 1“,
Conrad-Schiedt-Straße 23

■ Klingewalde/Historische Altstadt/ Nikolaivorstadt

1. Mittwoch, 19:00 Uhr
Nikolai-Café, Nikolaigraben 4

■ Rauschwalde

1. Mittwoch, 19:00 Uhr
Bitte informieren Sie sich aktuell auf facebook
<https://www.facebook.com/Goerlitz-Rauschwalde>

■ Südstadt

1. Mittwoch, 19:00 Uhr
Stadtteilladen, Biesnitzer Straße 30

■ Weinhübel

1. Donnerstag, 17:00 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Landheimstraße 8

■ Königshufen

2. Dienstag, 19:00 Uhr
Gartensparte Damaschke, Eingang 7,
Garten 88

Kontakt:

Koordinierungsstelle Bürgerschaftliche Beteiligung

Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, Telefon: 03581 672000

E-Mail: buergerbeteiligung@goerlitz.de | www.goerlitz.de/buergerbeteiligung

Herzliche Einladung zum Sport- und Familienfest im „Stadion der Freundschaft“

Ein Projekt des Bürgerrates Weinhübel ist dieses Jahr das Sport- und Familienfest im Stadion der Freundschaft, welches am Samstag, dem 11. September 2021, von 11:00 bis 17 Uhr stattfindet.

Aus Anlass des 70-jährigen Bestehens des „Stadion der Freundschaft“ und als Beitrag zur 950-Jahr-Feier von Görlitz wird der Bürgerrat Weinhübel dieses Stadtteilstadtteilfest nicht nur mit Gästen aus Weinhübel, sondern auch mit vielen anderen Besuchern begeben.

Eine Vielzahl an Vereinen aus Görlitz werden das Fest mit verschiedenen Aktivitäten unterstützen. Es wird unter anderem möglich sein, beim Europamarathonverein das Sportabzeichen abzulegen.

Es werden Schnupperrunden mit dem Kanu auf dem Volksbad-Gewässer durch den Kanuverein sowie Ponyreiten vom Reitverein Landeskronen angeboten. Des Weiteren präsentiert sich die DPFA-Regenbogen-Grundschule. Das Team vom Mehrgenerationenhaus hält eine Reihe von Bastelangeboten und das beliebte Kinderschminken bereit. Und wer sich für das lustige Bierkisten-Stapeln interessiert, kann dabei gern mitmachen. Auch werden ein paar Trödelstände auf dem Gelände ihre Waren anbieten.

Für die musikalische Unterhaltung wird gesorgt und selbstverständlich auch für das leibliche Wohl. So wird es Kaffee und Kuchen, Bratwurst, Wasser, Fassbrause, Cola usw. geben.

Kulturförderung bis 1. September 2021 beantragen

Anträge zur Förderung überörtlich wirkender Kulturprojekte für das Jahr 2022 können noch bis zum 1. September 2021 beim Landratsamt Görlitz eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen, u.a. die Richtlinie zur Kulturförderung im Landkreis Görlitz und die erforderlichen Formulare, sind unter <http://kulturfoerderung.landkreis.gr/> zu finden.

Die Kulturförderung soll zielgerichtet zum Erhalt der Vielfalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaft im Landkreis Görlitz beitragen. Neue Ansätze für die Entwicklung des

kulturellen Lebens in den Städten und Gemeinden des Landkreises sollen insbesondere gefördert und in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Die Anträge können vielfältigster Art sein und Projekte beinhalten, die über die jeweilige Gemeinde hinaus wirksam werden. Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei einem Antragsteller um einen Kultur- oder einen Karnevalsverein handelt. Lediglich lokale Projekte werden nicht gefördert, dafür ist die jeweilige Kommune zuständig. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach der Bedeutung für den Landkreis Görlitz.

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



G **Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur**

Siegbert Jatzkos Werke werden künftig in Görlitz vereint

Bereits in den vergangenen Jahren hat Elke Jatzko der Stadt Görlitz eine Reihe von Werken aus dem Nachlass ihres 2015 verstorbenen Mannes, des Malers und Grafikers Siegbert Jatzko, geschenkt, die im Kulturhistorischen Museum aufbewahrt werden. Rund 400 weitere Werke befinden sich in ihrem Besitz. Noch zu Lebzeiten hatte der Künstler Siegbert Jatzko geplant, dass diese nach seinem und dem Tod seiner Frau ins Eigentum der Stadt übergehen. Einen entsprechenden Schenkungsvertrag unterzeichneten Jatzkos Witwe und Sohn sowie der Görlitzer Oberbürgermeister Octavian Ursu nun unter notarieller Aufsicht. Damit wird sich künftig der künstlerische Nachlass von Siegbert Jatzko in Gänze in Görlitz befinden, was die Görlitzer Sammlungen sehr begrüßen.

Siegbert Jatzko (1937–2015) stammte aus Görlitz und wuchs hier als Sohn des Stadtarchitekten Otto Jatzko auf. 1959 flüchtete er aus der DDR und studierte anschließend an der Städelschule in Frankfurt/Main. Görlitz blieb er aber stets verbunden und besuchte die Stadt seit 1986 wieder regelmäßig. Motive aus Görlitz und Zgorzelec bilden einen Schwerpunkt seines Werkes. Dazu erschien 2005 ein umfangreicher Bildband „Begegnungen. Ansichten aus Görlitz und Zgorzelec“. Einige Reproduktionen der Görlitz-Ansichten von Siegbert Jatzko sind auch in den Fluren des Görlitzer Rathauses ausgestellt.



v.l.n.r. Boris Lange-Jatzko, Elke Jatzko, Notarin Franziska Caroli, Oberbürgermeister Octavian Ursu

Foto: Dr. Jasper v. Richthofen

950 Jahre Zukunft Görlitz Zgorzelec

Die zweisprachige Sonderausstellung im Görlitzer Kaisertrutz 1 ist dem Gründungsjubiläum der Stadt vor 950 Jahren gewidmet. Sie greift wichtige Ereignisse und Wendepunkte der Stadtgeschichte auf – von der

Ersterwähnung bis zur Bildung der städtischen Gemeinschaft, von der geteilten Stadt bis zur Europastadt Görlitz/Zgorzelec, von verpassten Chancen und Erfolgen bis hin zu Katastrophen und Krisen, Licht und Schatten. Über Verweise wird auf sich wiederholende Ereignisse aufmerksam gemacht.

Die Ausstellung mündet am Ende in der Darstellung verschiedener Zukunftsszenarien und lädt die Besucher*innen zur Mitwirkung ein.

Begleitend bieten die Görlitzer Sammlungen folgende Veranstaltungen an:

Kulturgeschichtliche Spaziergänge

Treffpunkt: jeweils am Kulturhistorischen Museum Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

Görlitz 1641 mit Ines Haaser, Donnerstag, 26. August, 17:00 Uhr

Immer wieder litt Görlitz unter kriegerischen Ereignissen. Die Oberlausitz war einer der Hauptschauplätze des Dreißigjährigen Krieges. Seit 1639 wurde Görlitz von schwedischen Truppen besetzt. Im Sommer 1641 bildeten kursächsische und kaiserliche Truppen einen Belagerungsring, um die Stadt von den Schweden zurück zu erobern. Zehn Wochen lang mussten die Görlitzer Bürger Beschießungen mit Mörsern und Kanonen hinnehmen. Handel und Gewerbe liegen darnieder. Nicht nur Verteidigungswerke der Stadt wurden zerstört, auch zahlreiche Wohngebäude wurden in Mitleidenschaft gezogen.



Foto: Kerstin Gosewisch

Stadtbrände mit Kai Wenzel, Donnerstag, 9. September, 17:00 Uhr

Görlitz wurde in der Vergangenheit mehrfach von verheerenden Stadtbränden heimgesucht, die große Zerstörungen hinterließen. Einer der schlimmsten Brände brach am Abend des 12. Juni 1525 in der Neißstraße aus. Innerhalb weniger Stunden zerstörte er mehr als 180 Häuser – damals fast die Hälfte der Stadt. Mehr als 30 Menschen verloren in dieser einen Nacht ihr Leben.

Weitere verheerende Stadtbrände ereigneten sich in den Jahren 1691, 1717 und 1726 und der letzte Großbrand 1807.

Der Spaziergang führt durch die Altstadt in die Straßen, durch vor Jahrhunderten von verheerenden Stadtbränden betroffen waren. In ihnen finden sich bis heute Spuren dieser Ereignisse, insbesondere in jenen Häusern, die nach den Bränden wiederaufgebaut und neugestaltet wurden.

Kuratorenführung mit Jasper von Richthofen, Sonntag, 19. September, 15:00 Uhr

Online-Führung mit Ines Haaser, Donnerstag, 23. September, 18:00 Uhr
Der Zugangslink zur Führung wird auf www.goerlitzer-sammlungen.de veröffentlicht.

Einladung zum Görlitzer Türmertag am 5. September

Kein Teil der Stadt Görlitz hat so viele Veränderungen erfahren wie ihre einst wichtige Befestigungsanlage. Kämpfe, Kriege und Belagerungen erforderten immer wieder Aus- und Neubauten. So schützten früh schon hölzerne Palisaden, die um 1220 zwischen der Pfarrkirche St. Peter und Paul und dem Vogtshof entstandene Stadtsiedlung vor un-

Eine Gemeinschaftsaktion von **G** GÖRLITZER SAMMLUNGEN **EVKS**

GÖRLITZ UND SEINE TÜRME



Grafik: Görlitzer Sammlungen

gebetenen Gästen. Später wurden sie durch steinerne Bauwerke ersetzt. Um 1700 bildeten zwanzig Basteien an der äußeren und zwölf an der inneren Stadtmauer sowie vier Haupttürme das Bollwerk zur Verteidigung der Stadt.

Große Teile des Mauerrings fielen Mitte des 19. Jahrhunderts, um Platz zum Bauen zu schaffen. Drei von vier Wehrtürmen und Reste der mittelalterlichen Stadtbefestigung sind jedoch noch erhalten und geben, ebenso wie der Rathausturm, heute Zeugnis von der Geschichte.

Auch in diesem Jahr laden die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur und der Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorze-

lec e. V. (FVKs) zum Türmertag in Görlitz ein: Am Sonntag, dem 5. September, können von 10:00 bis 18:00 Uhr vier der Görlitzer Stadttürme – Dicker Turm (Frauenturm), Nikolaiturm, Rathausturm und Reichenbacher Turm – mit einem Ticket besucht werden. Die Kombitickets gelten ausschließlich am Aktionstag und sind an jedem Turm erhältlich.

Zum einen bietet der Tag eine sportliche Herausforderung, wenn man die vier Türme besuchen möchte. Zum anderen kann man sich über die Geschichte und Inhalte informieren sowie verschiedene Ein- und Ausblicke genießen.

Wir bitten um Beachtung der Hinweise zu Abstand und Sicherheit vor Ort.

Der Türmertag kann auch zur Teilnahme an der Turmparade genutzt werden.

Wer von April bis November eines Jahres mindestens drei von fünf Türmen besucht, kann sich an einem Gewinnspiel beteiligen. Jeder Aufstieg wird mit einem Stempel auf der Postkarte belohnt. Einsendeschluss ist der 1. Dezember.

Kontakt:

Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V., Untermarkt 23, 02826 Görlitz

Lausitz Festival | Kulturerbetage Tag des offenen Denkmals mit Handwerkermarkt | Familienfest

Lausitz Festival

Am 25. August beginnt mit einer philosophischen Gesprächsrunde in der Weinbar Benigna und einem Konzert mit Weltstar Elīna Garanča (Mezzosopran) in Cottbus das Lausitz Festival. Bis zum 18. September gibt es etwa 80 Veranstaltungen an über 50 Orten in der gesamten sächsischen und brandenburgischen Lausitz. Ein hochwertiges Programm mit Konzerten, Theateraufführungen, Liederabenden, Jazzkonzerten, Filmen, Gesprächen, Literaturlesungen und Ausstellungen erwarten die Lausitzer und ihre Besucher. Künstler und Künstlerinnen von Weltrang, wie zum Beispiel Martha Argerich, Michael Volle, John Zorn und Gidon Kremer, bekannte Schauspieler und Schauspielerinnen, wie Iris Berben, Burghart Klaußner und Roman Knižka und große Orchester sowie beeindruckende Theaterproduktionen sind Teil des Festivals. Die Görlitzer Kulturservicegesellschaft ist Veranstalter und organisiert wichtige Teile des gesamten Festivals von Görlitz aus. Die Stadt Görlitz spielte in den Planungen auch eine besondere Rolle. So werden neben mehreren philosophischen Gesprächen u. a. die Pianistin Martha Argerich gemeinsam mit Bariton Michael Volle im Gerhart-Hauptmann-Theater, der weltbekannte Jazzmusiker John Zorn in der Görlitzer Stadthalle und Pianist Piotr Anderszewski im Kulturforum Görlitzer Synagoge auftreten. Auch die Görlitzer Europa Chor Akademie wird am 12. September einen ganz besonderen Tag auf dem Untermarkt gestalten. Tickets unter www.lausitz-festival.eu



Großes Luftbild zu 950 Jahre Görlitz mit kleiner Waschtrog- Regatta | 4. September 2021

Bereits jetzt stehen im Uferpark bunt blühende Blumenkübel in Formation der Zahlen „950“ und dienen als interessantes Fotomotiv. Dies ist ein Beitrag der Görlitzer Kulturservicegesellschaft, um auf das diesjährige Stadtjubiläum aufmerksam zu machen. Zum GÖRLITZER Luftbildpicknick am Samstag, den 4. September, von 14:00 bis 18 Uhr, werden zu den Zahlen noch Buchstaben in Form von Holztischen hinzukommen, welche das Wort „GÖRLITZ“ ergeben. Diese Holztische sind vielen sicherlich schon bekannt – der erste Tisch, das „G“, wurde 2014 in Auftrag gegeben und stand zum Altstadtfest auf dem Waidhausplatz. Mit dem jetzt fertiggestellten Ö-Tisch, u. a. durch eine Spende des berühmten Tippelweibes Marianne Scholz-Paul, kann der Schriftzug „GÖRLITZ“ aus Tischen und Sitzbänken erstmalig auf ca. 50 Metern aufgebaut werden. Aktuell werden noch für die letzten 2.700 Euro Sponsoren gesucht – eine kleine Überraschung ist ihnen gewiss, Telefon 03581 672419.



Fotos: GKSG

Alle Einwohner und Gäste der Europastadt sind am 4. September eingeladen, an den Tischen Platz zu nehmen und gemeinsam zu picknicken. Speisen können gern mitgebracht werden. Ein kleines und feines gastronomisches Angebot ergänzt das Picknick vor Ort.

Kultur Service
Görlitz

Zwischen 15:00 und 16:00 Uhr werden die einmaligen Luftbilder im Uferpark erstellt.

Parallel zum Luftbildpicknick lädt CASUS von 14:00 bis 18:00 Uhr zum „Tag der offenen Tür“ neben dem alten Kondensatorenwerk ein.

1. Kulturerbetage an der Neiße 10. bis 12. September 2021

Die erste urkundliche Erwähnung der Stadt Görlitz ist datiert auf 1071. Was geschah in den letzten Jahrhunderten, was machte die Stadt zu dem, wie wir sie heute erleben können?

In kurzweiligen Vorträgen, kompakten Workshops, aufschlussreichen Stadtrundgängen und interessanten Gesprächsrunden wird kurz und bündig die Geschichte der Stadt beleuchtet. Ziel ist es, das Wissen um das gemeinsame, einzigartige Kulturerbe der Region zu erfassen und zu sammeln, um somit zur nachhaltigen Entwicklung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec beizutragen.

Die ersten von den drei Kulturerbetagen an der Neiße werden sich mit der Historie bis zur Gegenwart der Stadt beschäftigen – welche Bedingungen und Aktionen, Zufälle und Maßnahmen waren notwendig und wichtig für die Entwicklung der Stadt an der Neiße. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung gebeten.

Die Teilnehmenden an den Workshops erfahren und erarbeiten gemeinsam mit den Workshopleitern in den jeweiligen Themenfeldern ca. zehn Aspekte heraus, die unserer Stadt in besonderer Weise bis 1990 prägten:

- **Workshop „Streit und Frieden“ mit den Schlagworten:** Zerstörung, Auseinandersetzungen und Allianzen sowie Entwicklung, Menschenwürde und Wohlstand.
- **Workshop „Handel und Glaube“ mit den Schlagworten** Netzwerk und Wissen, Wohlstand sowie Sinnstiftung, Menschenwürde und Ordnung.
- **Workshop „Bauen und Leben“ mit den Schlagworten:** Architektur, Gewerke

und Stadtstruktur (Brücken) sowie Bürgergesellschaft – Idee der Heimat, Milieus, Wohlstand und Organisation

- **Workshop „Wirtschaft und Kunst“** mit den Schlagworten Unternehmmergeist, Patente und Wohlstand sowie Handwerkskunst, Ausdruck und Grenzen.

Ziel ist es, ein lebendiges Bild der Stadt an der Neiße herauszuarbeiten, um aus dem kulturellen Erbe unsere Zeit zu verstehen und um konstruktive Ideen zu entwickeln, die Zukunft in der Europastadt zu gestalten. Ein Livekonzert, eine Ausstellungseröffnung und ungezwungene Begegnungen schaffen den Rahmen für ein Miteinander der aus Deutschland und Polen stammenden Workshopteilnehmenden, Besucher der Veranstaltungen und Gästen der Europastadt.

Bei den 1. Kulturerbetagen an der Neiße handelt es sich um eine neue Veranstaltungsreihe der Stadt Zgorzelec in Kooperation mit der Freien evangelischen Gemeinde und der Kultur.Service Görlitz. Das Projekt wird durch die Europäische Union aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 mitfinanziert. Das ausführliche Programm sowie weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie unter: www.denkmal-pomysl.com und telefonisch unter 03581 672423.

Tag des offenen Denkmals und Handwerkermarkt 12. September 2021

Am 12. September zum deutschlandweiten Tag des offenen Denkmals werden auch in Görlitz wieder denkmalgeschützte Gebäude von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein, vor allem Stadthalle, Synagoge und das Familienzentrum Tivoli warten mit Sonderführungen auf.

Unter anderem kann die Stadthalle Görlitz besichtigt werden, es werden interessante Details zum anstehenden Sanierungsprozess sowie Einblicke in die zukünftige Betreibung des Hauses geben.

Im Kulturforum Görlitzer Synagoge ist zusätzlich die Wanderausstellung „Im Fluss

der Zeit. Jüdisches Leben an der Oder“ zu sehen. Die deutsch-polnische Ausstellung widmet sich Momenten der jüdischen Geschichte beiderseits der Oder von ihren Anfängen bis heute und ist eine Einladung zur Entdeckung der häufig „unsichtbaren“ deutsch-polnisch-jüdischen Spuren.

Auch das im Rahmen des Interreg-Projektes „Denk Mal: Unser Erbe – Deine Zukunft“ wiederaufgebaute Gebäude der „Alten Mälzerei“ im Tivoli-Komplex wird nach dem zerstörerischen Brand 2016 erstmalig für die Besucher geöffnet sein. Gleich in der Nähe im Park des Friedens finden die 1. Kulturerbetage an der Neiße an diesem Wochenende statt, bei denen die Besucher u.a. an Workshops, Vorträgen, Konzerten und Stadtführungen teilnehmen können.

Im Rahmen des Tages des offenen Denkmals präsentieren traditionell von 10:00 bis 18:00 Uhr auf dem Untermarkt über 30 Handwerkerinnen und Handwerker ihre Kunstfertigkeiten, alte Handwerkstechniken und Erfahrungen, die unter anderem zum Aufbau und der Einrichtung von Gebäuden notwendig waren. Die Palette reicht dabei vom Töpfer, Schmuckhersteller, Korbflechter, Glasschleifer, Weber, Gerber, Bleiverglaser, Schuhmacher, Drechsler, Schmied bis hin zu Tischlern und Restaurierungshandwerkern. Auch die Vorstellung des musikalischen Handwerkes kommt an diesem Tag nicht zu kurz. Dafür sorgt der Posaunenchor Frauenkirche aus Görlitz, die Görlitzer Bläserformation, die Musikschule Fröhlich, Lausi Saxer und weitere regionale Musikerinnen und Musiker, deren wichtigstes Werkzeug die Stimme ist. Seien Sie herzlich eingeladen, auf Ihrem Rundgang durch die Stadt hier zu verweilen und ein Quäntchen Inspiration zu sammeln, bevor Sie den Weg



zu den nächsten ehrwürdigen Denkmälern einschlagen.

Weitere Aktionen zum „Tag des offenen Denkmals“ waren zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses von Seiten des Sachgebietes Denkmalschutz noch in Planung.

Bitte informieren Sie sich aktuell auf der Homepage www.goerlitz.de sowie in der Tagespresse.

Familienfest zu 950 Jahren Görlitz im Stadthallengarten 18. September 2021

Am Samstag, den 18. September, veranstaltet die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH in Kooperation mit dem Görlitz für Familie e. V. von 13:00 bis 18:00 Uhr das Familienfest zum 950. Stadtjubiläum im Görlitzer Stadthallengarten.

Geplant ist ein deutsch-polnisches Fest, bei dem vor allem die Kinder und Familien beider Brückenseiten den Geburtstag unserer Stadt gemeinsam gestalten und feiern. Durch das Engagement vieler Menschen wird es am traditionellen Familienfest-Samstag im September wieder einen erlebnisreichen Festnachmittag mit einem unterhaltsamen Rahmenprogramm von Kindern und für Kinder geben.

Es präsentieren sich zahlreiche Partner des Lokalen Bündnisses „Görlitz für Familie“ sowie Vereine und Organisationen, die zum kreativen Mitmachen einladen und mit kulturellen und künstlerischen Bühnenauftritten begeistern werden. Familien mit Kindern aller Altersklassen sind herzlich eingeladen. Trödelfans und Schnäppchenjäger aufgepasst – vor den Toren des Festes laden wir auch wieder zum traditionellen Kinderflohmarkt ein. Vom Lieblingsspielzeug, das nicht mehr benötigt wird, bis hin zu den schönsten Kinderbüchern warten 1000 wunderbare Dinge auf glückliche neue Besitzer. Zahlreiche Stände mit Büchern, Spielzeugen, Puzzles, Fahrzeugen, Sport-, Spiel- und Freizeitgeräten zu moderaten Preisen machen Verkäufer und Käufer gleichermaßen glücklich.

Anmeldungen und weitere Infos über das Görlitzer Familienbüro, telefonisch unter 03581 8787333 sowie per E-Mail über post@familienbuero-goerlitz.de.

Junge Künstler können Abfallkalender 2022 mitgestalten

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft veranstaltet auch in diesem Jahr wieder einen Kreativwettbewerb zum Thema Abfalltrennung, Wertstoffe, Recycling, Kompostierung oder Abfallvermeidung.

Teilnehmen können Kindergarten- und Jugendgruppen, Schulklassen, Hortgruppen, Kunst-AGs sowie einzelne Kinder und Jugendliche, die im Landkreis wohnen. Die besten Arbeiten werden im Abfallkalender 2022 abgedruckt und prämiert. Die Beträge

sollen nicht größer als DIN A3 sein. Dabei kann die künstlerische Arbeit entweder das Thema aufgreifen z.B. ein gemaltes Bild, ein Gedicht, einen Comic zur Abfalltrennung oder auch selbst aus Abfällen bestehen.

Je Kindertagesstätte, Schule oder Einzelperson können bis zu zwei Beiträge eingereicht werden. Der prämierten Einrichtung, Gruppe bzw. dem prämierten Einzelteilnehmer wird ein Gewinn in Höhe von 50 Euro überwiesen.

Die Originale können bis zum 30. September 2021 an folgende Adresse gesendet werden:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Kontakt:
Telefon: 03588 261716
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
www.kreis-goerlitz.de

Installation neuer Fahrscheinautomaten

Endlich ist es soweit, bereits in den Sommerferien beginnt die GVB mit der Installation der neuen Fahrausweisautomaten. Die neuen Geräte vom Hersteller Krauth ersetzen die in die Jahre gekommenen Vorgängermodelle, die bereits in den 2000er Jahren angeschafft wurden und nun mehr als 20 Jahre in Betrieb waren.

„Wir freuen uns, dass wir mit unseren neuen Fahrausweisautomaten unseren Fahrgästen nun einen deutlich besseren Service und erweiterte Zahlungsmöglichkeiten bieten können“, so GVB-Geschäftsführer Sven Sellig, „wenngleich der Fokus auf den stationären Automaten an den Haltestellen liegt, die das gesamte Stadtverkehrs- und ZVON-Sortiment abdecken. Die mobilen Automaten in den Fahrzeugen hingegen bieten zunächst nur ein deutlich eingeschränktes Sortiment für den Notfall“.

Neu ist neben dem großen Touch-Display nicht nur die Schnellwahlfunktion für beliebige Fahrscheinsortimente, sondern auch die Zahlungsmöglichkeiten haben sich erweitert: die stationären Geräte akzeptieren neben Münzen und Geldscheinen demnächst auch alle gängigen EC- und Kreditkarten sowie kontaktlose Zahlungsverfahren. Die mobilen Automaten hingegen sind nur für Münzen, EC- und Kreditkarten sowie kontaktlosen Zahlungsverfahren vorgesehen.

Darüber hinaus sind die Automaten so vorbereitet, dass sie perspektivisch auch elektronische Fahrkarten ausgeben können. Ebenfalls neu ist, dass Tickets, welche an mobilen Automaten in den Fahrzeugen erworben werden, künftig entwertet ausgegeben werden und somit nicht mehr „abgestempelt“ werden müssen.

Geplant ist, in den Sommerferien die 25 mobilen Automaten in den Fahrzeugen auszutauschen. Die 23 stationären Automaten an den Haltestellen sollen dann bis Ende Oktober 2021 nachgezogen werden. Zum Start sind zunächst die elementaren Standardfunktionen verfügbar, bis Ende des Jahres sollen die Automaten dann aber durch weitere Software-Updates in ihrem Funktionsumfang erweitert werden.

Während der Inbetriebnahme der neuen Automaten kann es vereinzelt vorkommen, dass nicht alle Automatenstandorte wie gewohnt genutzt werden können. Fahrgäste sollten gegebenenfalls einige Tickets auf Vorrat kaufen oder das Kundenbüro auf dem Demianiplatz bzw. die bekannten GVB-Vertriebspartner nutzen.

Führung über den Jüdischen Friedhof

Der gute Ort

Am Mittwoch, dem 1. September, 17:00 Uhr, findet eine Führung über den Jüdischen Friedhof mit Evelin Mühle statt. Treffpunkt ist am Eingangstor Biesnitzer Straße 37. Männliche Besucher bringen bitte eine Kopfbedeckung mit.

Der Jüdische Friedhof in Görlitz ist mit seinen imposanten Grabanlagen, seiner Geschichte und der besonderen Atmosphäre auch ein besonderer Friedhof. Der Gang durch die Grabreihen gewährt nicht nur Einblicke in die Jüdische Geschichte der Stadt, sondern auch in die Stadtgeschichte im Besonderen und große deutsche Geschichte sowieso. Die 2015 eingeweihte Denkmalanlage für die Opfer des Zweiten Weltkrieges aus dem Lager Görlitz soll am Weltfriedenstag besondere Wichtigkeit erlangen.

Vereinsmitteilungen



Besichtigungen und Termine für öffentliche Führungen im Europäischen Zentrum Erinnerung, Bildung Kultur.

Das auf dem Stalag VIII A Gelände gelegene Europäische Zentrum Erinnerung, Bildung, Kultur ist an folgenden Wochenenden von 11 bis 16 Uhr für Besucher geöffnet (kostenlos, ohne Führung).

Adresse:

Europejskie Centrum Pamiec,
Edukacja, Kultura
Kozlice 1, 59-900 Zgorzelec/Poleb

Termine: 28.08. und 29.08.

Öffentliche Führungen im Zentrum und auf dem Stalag-Gelände finden einmal monatlich statt.

Termine 2021:

11.09. 10:30 Uhr auf Deutsch
18.09. 10:30 Uhr auf Polnisch
09.10. 10:30 Uhr auf Deutsch
Private Führungen auf Deutsch, Polnisch oder Englisch können telefonisch unter den Nummern: +49 3581 661269 bzw. +48 756408612 oder per E-Mail unter history@themusicpoint.net bzw. biuro@fpek.pl vereinbart werden.
Der Meetingpoint Music Messiaen e.V. und die Stiftung Erinnerung Bildung Kultur empfehlen einen Besuch im Europäischen Zentrum Erinnerung, Bildung, Kultur, um einen Einblick in die Geschichte des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Stalag VIII A zu bekommen.

Ausstellung im Fotomuseum

Im Museum der Fotografie, Löbauer Straße 7 wird bis zum 31. Oktober 2021 die Fotoausstellung „Streifzüge“ von Jacek Jaśko präsentiert.

Diese Ausstellung des Schlesischen Museum zu Görlitz zeigt Fotos vom Riesengebirge und ist der Auftakt des Projektes SATELLITEN – Begegnungen mit zeitgenössischer Kunst aus Schlesien.

Auftakt Pilotprojekt: Ergebnisse des ersten Familiengipfels

Wie kann Engagement Familien unterstützen? Dieser Frage gingen Görlitzer Akteurinnen und Akteure, die haupt- oder ehrenamtliche Angebote für Familien in belastenden Lebenslagen begleiten, beim Familiengipfel am 16. Juli 2021 nach.

Die Teilnehmenden aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen waren eingeladen, aus ihren Blickwinkeln die Belastungen, mit denen sich Görlitzer Familien konfrontiert sehen, zusammenzutragen. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden vor allem fehlende soziale Integration, Zugangshürden für Hilfsangebote und persönliche Notlagen bspw. aufgrund von Krankheit und/oder Arbeitslosigkeit als Hauptbelastungsfaktoren identifiziert.

„Welche Bedarfe ergeben sich daraus und wo können Engagierte unterstützen? Diesen Fragen gingen wir im zweiten Teil der Veranstaltung nach“, berichtet Susanne Werner vom Görlitz für Familie e. V.. Auf dem Programm des Familiengipfels standen drei Projektvorstellungen.

Ina Thiemann und Sabine Hocker stellten das Tandem-Projekt des Internationalen Bund vor, Katharina Beyer berichtete aus der Praxis des Familiengesundheitspatenprojekts und Corinna Speri gab einen kurzen Einblick in das Projekt „Frauen gestalten Welten“, welches an Frauen mit Migrationshintergrund adressiert ist und gemeinsam mit Sprachmittlerinnen umgesetzt wird. In solchen sozialen Begegnungsräumen wird großes Potenzial gesehen, da dort ganz niedrigschwellig Erfahrungen ausgetauscht werden, sich ein offenes Ohr finden lässt und ganz nebenbei vermittelt und motiviert wird.

Dr. Ines Mory, die neue Familienbeauftragte der Stadt Görlitz, nutzte die Gelegenheit, um sich mit vielen Akteuren der Stadt bekannt zu machen. Durch ihre Arbeit an der Schule kennt Frau Mory viele unterschiedliche Familienkonstellationen und sieht sich beauftragt, die Interessen aller zu vertreten. So möchte sie dabei mitwirken, die Familienfreundlichkeit der Stadt weiter auszubauen. Die Initiatoren aus dem Lokalen Bündnis „Görlitz für Familie“, dem Familienbüro und

der Engagierten Stadt Görlitz freuen sich über die große Beteiligung am Familiengipfel. Das Vernetzungs-, Informations- und Austauschformat für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die sich haupt- oder ehrenamtlich für Familien engagieren, hat wertvolle Ergebnisse gebracht.

Im nächsten Schritt wird es darum gehen, die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung an weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Familienarbeit heranzutragen und parallel die Familien an unterschiedlichen Orten direkt zu erreichen. Hierfür ist eine interaktive Mini-Ausstellung geplant, die im September und Oktober auf verschiedenen Festen zu finden sein wird und idealerweise von einem Begegnungsort für Familien zum nächsten wandern soll.

Das nächste Vernetzungs-, Informations- und Austauschformat ist im November geplant.

Weitere Interessierte, die haupt- oder ehrenamtliche Angebote für Familien in belastenden Lebenslagen begleiten, sind herzlich eingeladen, sich im Rahmen des Projektes einzubringen.

Wer eigene Ideen dazu hat, spezielle Bedarfe kennt oder selbst Projekte in diesem Themengebiet umsetzt, wendet sich an Lisa Bail unter folgendem Kontakt:

engagierte-stadt@goerlitz-fuer-familie.de

Allgemeine Informationen zum Pilotprojekt: Görlitz ist eine von fünf deutschen Pilotstädten, in der durch die Fachpartnerschaft der Auridis Stiftung mit dem Bundesprogramm Engagierte Stadt lokale Engagementstrukturen zur Unterstützung von Familien in belastenden Lebenslagen gestärkt werden sollen.

Der Görlitz für Familie e. V., Trägerverein der Engagierten Stadt Görlitz und des Familienbüros, erhielt den Zuschlag für das Pilotprojekt „Stärkung lokaler Engagementstrukturen zur Unterstützung von Familien in belastenden Lebenslagen“. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Amt für Jugend, Schule & Sport, Soziales der Stadt Görlitz umgesetzt.

„Wir freuen uns auf die Chance, unsere Vernetzungsarbeit und Engagementförderung



Foto: Görlitz für Familie e. V.

nun speziell für die Familien intensivieren zu können, die sich mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sehen“ sagt Lisa Bail, Koordinatorin des Netzwerkprojekts Engagierte Stadt Görlitz. „Gemeinsam möchten wir mit unseren Partnerinnen und Partnern im Netzwerk der Engagierten Stadt und weiteren Interessierten die vorhandenen Hilfen für Familien kooperativ weiterentwickeln“ so Frau Bail weiter.

Im Fokus stehen benachteiligte Familien mit Kindern im Alter bis 10 Jahren. Vernetzung und Kooperation erhöhen die Vielfalt von Angeboten und senken die Zugangshürden für Familien in belastenden Lebenslagen. So sollen Familien unkompliziert, schnell und möglichst passgenaue Unterstützung erfahren. Das gute Zusammenspiel qualitativ hochwertiger, haupt- und ehrenamtlicher Angebote wird dabei als ein Schlüssel zum Erfolg gesehen. Seit April 2021 wird die Engagierte Stadt Görlitz in ihrem Modellvorhaben von der Akademie für Ehrenamtlichkeit begleitet. Ziel ist es, nachhaltige Ansätze zu erproben und in weitere Städte und Gemeinden zu tragen. Idealerweise können interdisziplinär vielfältige Kooperationen angeschoben werden.

Nähere Informationen zum Modellvorhaben der Fachpartnerschaft der Auridis Stiftung und dem Bundesprogramm Engagierte Stadt finden Sie unter:

<https://www.engagiertestadt.de/2021/04/12/erste-fachpartnerschaft-bereichert-netzwerkprogramm-engagierte-stadt/>

KulturBrücken e. V. lädt zur Schnupperwoche ein

Nach dem Sommer geht's wieder los mit dem ganzjährigen deutsch-polnischen Projekt „CYRKUS im Laden | CYRKUS w sklepie“. Bevor aber die regulären Workshops beginnen, öffnet der Verein KulturBrücken Görlitz e. V. seine Türen auf der Jakobstraße 5 in Görlitz und lädt zur Schnupperwoche ein.

Vom 13. bis zum 17. September zwischen 15:00 und 18:30 Uhr können sich die Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahre, aber auch Erwachsene in verschiedenen Zirkusdisziplinen ausprobieren.

Folgende Workshops werden in der Saison 2021/2022 angeboten: Akrobatik, CYRKUS-Spiel, Babyzirkus, Luftakrobatik, Luftakrobatik für Erwachsene, Musikproduktion & Band, Einrad, Clownerie & Jonglage, Jonglagetraining für Erwachsene, junior Jugendvarieté, Jugendvarieté. Die Saison beginnt am 20. September und endet Anfang Juni 2022. Öffentliche Auftritte gibt es auf dem Schlesischen Christkindelmarkt zu Görlitz am 17. Dezember sowie zur Abschlussvorstellung Anfang Juni 2022. Eine Anmeldung für die Schnupperwoche ist nicht erforderlich.

Kontakt: kontakt@cyrkus.eu | Webseite: <https://cyrkus.eu/>



Foto: KulturBrücken e. V.

Reit- und Fahrverein Rosenhof Görlitz e. V. lädt zu den Görlitzer Summerweeks und zum großen Sommerfest ein

Jährlich führt der Reit- und Fahrverein Rosenhof Görlitz e. V. die Görlitzer Summerweeks durch, die zunehmend aus vielen Teilen Deutschlands sowie aus Polen und Österreich Reiterinnen und Reiter anziehen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Vereinen auf deutscher und polnischer Seite. Die Turniervoraussetzungen sind von der Kapazität der gesamten Anlage und platztechnisch für größere Veranstaltungen gegeben. Der Boden auf den Plätzen und in der Reithalle wurde komplett erneuert und internationalen Bedingungen angepasst. Dieses Jahr wurde der Springplatz auf der Anlage grundlegend erneuert und verfügt nun über ein integriertes Ebbe-Flut-System, welches die Bedingung verbessert hat. Der Verein hat mehrere aktive und erfolgreiche Reiterinnen und Reiter.

Springturnier: 2. bis 5. September 2021
Dressurturnier: 9. bis 12. September 2021

Am Rande des Turniers erwarten die Gäste Fahrgeschäfte für Kinder, Fahrzeug- und Traktorenausstellung, Verkaufsstände und

ein Trödelmarkt. Es ist sicher für jeden Geschmack etwas dabei.

11. Freizeitkickerturnier an der Frauenburgstraße

Am Samstag, 28.08.2021, findet in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr das elfte Fußballturnier der Freizeitkicker an der Frauenburgstraße statt. Die Veranstaltung richtet sich an alle Jugendlichen und junge Erwachsenen im Alter von 14 bis 27 Jahren. Gespielt wird mit vier Feldspielern, einem Torwart sowie mit maximal drei Auswechselspielern. Anmeldeschluss ist am 26.08.2021. Am Tag der Veranstaltung sind pro Mannschaft 15,00 Euro Startgebühr zu entrichten. Für die Verpflegung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Das Freizeitkickerturnier an der Frauenburgstraße wird von der Stadtweiten Mobilen Kinder- und Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz e. V., in Kooperation mit dem esta e. V., durchgeführt.

*Anmeldung:
Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz e. V.
Konsulstraße 48, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 404308
Handy: 0172 1328399
E-Mail: mokja@asb-gr.de*

Herbstkonzert des Görlitzer Kirchenorchesters

Wann: am Sonntag, 26. September, 17:00 Uhr
Wo: Christuskirche in Görlitz-Rauschwalde

Programm

J. S. Bach (1685–1750):
Kantate BWV211 "Schweiget stille, plaudert nicht" (Kaffee-Kantate)

G. Ph. Telemann (1681–1767)
Concerto, TWV52:1 in F-Dur
für Blockflöte, Fagott und Streichorchester

Jan Cyž (*1955)
„Von... bis durch die Lausitz“ Erstaufführung
Musikalische Suite für Gesangssolisten und kleines Orchester

Ausführende:

Inge Isterheld, Herrnhut, Cembalo
Susan Joseph, Görlitz, Blockflöte
Maria-Barbara Salewski, Herrnhut, Flöte
Ralf Sarodnick, Demitz-Thumitz, Oboe
Ulf Hüttig, Görlitz, Fagott
Martina Kroll-Hurtig, Görlitz, Sopran
Tim Model, Dresden, Tenor
Gerry Zimmermann, Dresden, Bariton

Görlitzer Kirchenorchester

Leitung: Theresa Bönisch, Niesky
Eintritt 8/5 EUR, Karten an der Abendkasse

Termine



Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Nach derzeitigem Stand werden die Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz wie folgt stattfinden:

Bezirk 3: Innenstadt/Südstadt

Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
Jägerkaserne, Zi. 171
Friedensrichter: Herr Hans-Peter Prange
Sprechtage: 30.08., 20.09.
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/ Historische Altstadt/Nikolaivorstadt

Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz
Friedensrichter: Herr Thomas Andreß
Sprechtage: 15.09., 13.10., 03.11.,
01.12.2021 – jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8: Weinhübel/Rauschwalde/ Biesnitz/Hagenwerder/Tauchritz/ Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf

Leschwitzer Straße 21, 02827 Görlitz
Friedensrichter:
Herr Jens-Rüdiger Schubert

Sprechtage: 09.09., 14.10., 25.11.,
16.12.2021 – jeweils 18:00 bis 19:00 Uhr
Telefon: 0173 2864942 während der Sprechzeit

Bitte beachten Sie in jedem Fall die geltenden Hygieneregeln!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 17.08.2021** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Mittwoch | 18.08.2021** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 19.08.2021** | Pluspunkt-Apotheke
- ▲ **Freitag | 20.08.2021** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Samstag | 21.08.2021** | Bären-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 22.08.2021** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Montag | 23.08.2021** | Fortuna-Apotheke/Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Dienstag | 24.08.2021** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Mittwoch | 25.08.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 26.08.2021** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 27.08.2021** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 28.08.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 29.08.2021** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Montag | 30.08.2021** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 31.08.2021** | Bären-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 01.09.2021** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 02.09.2021** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 03.09.2021** | easy-Apotheke
- ▲ **Samstag | 04.09.2021** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Sonntag | 05.09.2021** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Montag | 06.09.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 07.09.2021** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Mittwoch | 08.09.2021** | Fortuna-Apotheke/Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Donnerstag | 09.09.2021** | Pluspunkt-Apotheke
- ▲ **Freitag | 10.09.2021** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Samstag | 11.09.2021** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 12.09.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Montag | 13.09.2021** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Dienstag | 14.09.2021** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 15.09.2021** | Engel-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 16.09.2021** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 17.09.2021** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 18.09.2021** | Pluspunkt-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 19.09.2021** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Montag | 20.09.2021** | Bären-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 21.09.2021** | Humboldt-Apotheke

- **Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:**
- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19
Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106
Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6,
Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20
Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

- **17.08. bis 20.08.2021**
- Dr. H. Thomas, Görlitz,
Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder
0160 6366818
- Tä A. Besecke, Markersdorf,
OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281
- **20.08. bis 27.08.2021**
- TA M. Barth,
Praxis: Görlitz, Zittauer Straße 121 |
Privat: Niesky, Schleiermacher Straße 44 A
Telefon Praxis: 03581 851011 oder
0172 3518288
Telefon Privat: 03588 222274
- TA M. Wagner,
für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz
Telefon: 0157 59358748
- **27.08. bis 03.09.2021**
- Dr. H. Thomas, Görlitz,
Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder
0160 6366818

- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta,
Dorfstraße 21 b, Telefon: 0157 71570394
- **03.09. bis 10.09.2021**
- TA M. Barth, Praxis: Görlitz,
Zittauer Straße 121 |
Privat: Niesky, Schleiermacher Straße 44 A
Telefon Praxis: 03581 851011 oder
0172 3518288
Telefon Privat: 03588 222274
- TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit,
Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder
0172 3764453
- **10.09. bis 17.09.2021**
- DVM R. Wießner, Görlitz,
Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder
0171 3252916
- **17.09. bis 24.09.2021**
- Dr. H. Thomas, Görlitz,
Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder
0160 6366818
- TA T. Bauz, Vierkirchen – Tetta,
Dorfstraße 21 b
Telefon: 0157 71570394

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Suchdienst des DRK

Der Suchdienst des DRK in Görlitz, ein Angebot für die Suche nach Vermissten, konnte vielen Angehörigen helfen. Deshalb gibt es auch im Jahr 2021 die Sprechstunden des DRK.

Ingo Ulrich, Leiter des Suchdienstes, steht immer jeden ersten Donnerstag im Monat von 13:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Nächster Termin: 02.09.2021

Bei dem Besuch der Sprechstunde halten Sie sich bitte an die geltenden Hygienemaßnahmen.

Kontakt:

DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
DRK-Suchdienst, Herr Ingo Ulrich
Lausitzer Straße 9, 02828 Görlitz
Telefon: 03581 362453
E-Mail: info.ulrich@drk-goerlitz.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

**Dienstag, 07.09.2021,
19:00 Uhr**

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf

**Mittwoch, 08.09.2021,
16:15 Uhr**

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

**Dienstag, 14.09.2021,
19:00 Uhr**

Ortschaftsrat Hagenwerder/ Tauchritz

**Mittwoch, 15.09.2021,
16:15 Uhr**

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

**Donnerstag, 16.09.2021,
19:00 Uhr**

Ortschaftsrat Schlauroth

**Donnerstag, 16.09.2021,
19:00 Uhr**

Ortschaftsrat Kunnerwitz/ Klein Neundorf

Sitzungsorte können sich aufgrund der Corona-Schutzverordnung ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich außerdem im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt:

03581 671208 oder 671503
buerer-stadtrat@goerlitz.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 17.08.2021

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Elisabethstraße östlicher Teil, James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ Mittwoch, 18.08.2021

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolagraben), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

■ Donnerstag, 19.08.2021

Demianiplatz (Parkfläche bei Apotheke), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Etkar-André-Straße, Jonas-Cohn-Straße

■ Freitag, 20.08.2021

Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brückenstraße, Heynstraße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)

■ Montag, 23.08.2021

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn), Jakob-Böhme-Straße

■ Dienstag, 24.08.2021

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofsvorplatz, Klosterplatz, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße), An der Jakobuskirche, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße)

■ Mittwoch, 25.08.2021

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Obermarkt (ohne innere Parkplätze)

■ Donnerstag, 26.08.2021

Brunnenstraße, Nickrischer Straße, Karl-Marx-Straße, August-Bebel-Straße, Robert-Koch-Straße, Straße der Freundschaft, An der Pließnitz, Berzdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Straße

■ Freitag, 27.08.2021

Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz)

■ Montag, 30.08.2021

Bismarckstraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Wilhelmsplatz, Blockhausstraße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz)

■ Dienstag, 31.08.2021

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße)

■ **Mittwoch, 01.09.2021**

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße)

■ **Donnerstag, 02.09.2021**

Jüdenstraße, Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße

■ **Freitag, 03.09.2021**

Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schlesische Straße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Gewerbering

■ **Montag, 06.09.2021**

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Furtstraße, Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße)

■ **Dienstag, 07.09.2021**

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Girbigsdorfer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis

Jakobstraße), Emmerichstraße (links von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ **Mittwoch, 08.09.2021**

Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Augustastraße (links von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

■ **Donnerstag, 09.09.2021**

Joliot-Curie-Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Emmerichstraße (rechts von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ **Freitag, 10.09.2021**

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Dierwegplatz)

■ **Montag, 13.09.2021**

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Am Wiesengrund (außer Parkplätze vor Gärten)

■ **Dienstag, 14.09.2021**

Elisabethstraße (östlicher Teil), Sattigstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Nordring

■ **Mittwoch, 15.09.2021**

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Lutherplatz, Mittelstraße

■ **Donnerstag, 16.09.2021**

Breite Straße, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße

■ **Freitag, 17.09.2021**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolai-graben), Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten), Lessingstraße, Gobbinstraße

■ **Montag, 20.09.2021**

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Hotherstraße

■ **Dienstag, 21.09.2021**

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolai-graben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei), Stauffenbergstraße